

Jahresbericht 2014

Zahlen. Daten. Fakten.



© **Bundesagentur für Arbeit (BA)**

Regensburger Straße 104

90478 Nürnberg

Postanschrift: Postfach, 90327 Nürnberg

Telefon 0911 179-0

Telefax 0911 179-2123

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Belege an die Bundesagentur für Arbeit.

Sprachgebrauch und Datenlage

Der Jahresrückblick SGB II 2014 berichtet über die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II). Die Sozialhilfe sowie die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Unter dem Begriff Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher im Folgenden nur Leistungen nach dem SGB II verstanden. Leistungen der Bundesagentur für Arbeit (BA) ausschließlich im Bereich der Arbeitslosenversicherung nach dem Dritten Sozialgesetzbuch (SGB III) oder für beide Rechtskreise umfasst dieser Bericht nur sofern ausdrücklich erwähnt.

Soweit entsprechende Daten verfügbar, wurde über die Entwicklung bei allen Trägern der Grundsicherung inklusive zugelassener kommunaler Träger berichtet.

Der Jahresrückblick SGB II 2014 wurde im Januar 2015 erstellt. Zu diesem Zeitpunkt lagen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende noch nicht alle Daten in vollem Umfang vor. Soweit nicht anders benannt, wurde auf Grundlage aktueller, hochgerechneter Werte berichtet. Andernfalls wurde auf einen gleitenden Jahresdurchschnitt rekurriert, der jeweils die zwölf Monate bis zum letzten verfügbaren Monatswert umfasst.

VORWORT



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Vor 10 Jahren wurde eine bedeutende Sozial- und Arbeitsmarktreform auf den Weg gebracht – die Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitsuchende. Der neue Ansatz lautet, jeder wird gebraucht und nicht mehr nur versorgt. Weg von der Alimentierung, hin zur Aktivierung.

Die Arbeitslosigkeit sank seitdem erheblich. Während im Jahresdurchschnitt 2005 noch 4,9 Millionen Menschen arbeitslos waren, liegt die Zahl heute bei 2,9 Millionen. Dazu hat die Reform in großem Maße beigetragen. Das Prinzip des Förderns und Forderns funktioniert. Noch nie wurde so ernsthaft und spürbar mit den Menschen an ihren Integrationschancen gearbeitet.

Der Start der Grundsicherung war allerdings hektisch. Es gab deutlich mehr Arbeitslosengeld II-Empfänger als erwartet, und anfängliche Softwareprobleme verursachten hohe Zusatzaufwände. Dass es trotzdem gelungen ist, pünktlich zum Start das Geld auszuzahlen, war für alle Beteiligten ein Kraftakt.

Kontinuierlich gestärkt wurde in den letzten Jahren die Beratungskompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es erfolgte ein Paradigmenwechsel von der Defizit- zur Stärkenorientierung.

Wir stehen heute in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik vor einer der größten Herausforderungen: Der wirksamen und nachhaltigen Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit. Wenn wir als Gesellschaft Langzeitarbeitslosigkeit als gemeinsame Herausforderung betrachten, dann kommen wir auch gemeinsam bei diesem Thema ein Stück weiter.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Heinrich Alt'.

Ihr Heinrich Alt
Vorstand Grundsicherung

INHALT

1	ENTWICKLUNG UND STRUKTUREN DER GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE	6
1.1	Rahmenbedingungen im Jahr 2014	6
1.2	Menschen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende und Arbeitsmarkt.....	6
1.3	Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende und ihre Struktur	14
1.4	Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	15
1.5	Frauen und Alleinerziehende.....	15
1.6	Menschen mit Migrationshintergrund	17
1.7	Jugendliche und junge Erwachsene in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	19
1.8	Ältere Menschen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	20
1.9	Schwerbehinderte Arbeitslose in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	21
1.10	Einsatz aktiver Arbeitsmarktpolitik im Jahr 2014	21
2	AKTIVITÄTEN DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT IM BEREICH DER GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE	23
2.1	Ziele und Geschäftspolitische Handlungsfelder	23
2.2	Fachkräftepotenzial erhöhen	26
2.3	Langzeitbezieherinnen und Langzeitbezieher aktivieren und Integrationschancen erhöhen.....	28
2.4	Bewerberorientierte Integrationsarbeit stärken, Marktchancen nutzen	31
2.5	Beschäftigungsmöglichkeiten für Alleinerziehende nutzen.....	32
2.6	Förderung der Arbeitsmarktteilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund.....	34
2.7	Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren – Jugendberufsagenturen	35
2.8	Den Lebensunterhalt sichern.....	36
3	AUSBLICK ZU AUSGWÄHLTEN AKTIVITÄTEN DER GEMEINSAMEN EINRICHTUNGEN 2015.....	38
3.1	Stärkung der Beratungskompetenz.....	38
3.2	Strategische Neuausrichtung des gemeinsamen Arbeitgeber-Service	38
3.3	Verbesserung der Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Behinderung	39
3.4	ESF-Programm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit.....	40
3.5	ALLEGRO (ALg II – LEistungsverfahren GRundsicherung Online)	40
4	FINANZEN UND PERSONAL	42
4.1	Finanzen.....	42
4.2	Personal und Qualifizierung	44

1 ENTWICKLUNG UND STRUKTUREN IN DER GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE

1.1 Rahmenbedingungen im Jahr 2014

Die teilweise schwache Konjunktur wirkte sich auf dem Arbeitsmarkt kaum aus

Nach einem schwungvollen Jahresauftakt und einer verhaltenen Entwicklung in den Sommermonaten hat sich die wirtschaftliche Lage in Deutschland zum Jahresende 2014 stabilisiert. Der Arbeitsmarkt blieb von der teilweisen schwachen Konjunktur weitgehend unbeeindruckt und entwickelte sich positiv.

Die Zahl der Erwerbstätigen hat nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamts weiter zugenommen und erreichte 2014 den höchsten Stand seit der deutschen Wiedervereinigung. Hinter diesem Wachstum steht insbesondere ein deutlicher Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Auch die Einstellungsbereitschaft der Betriebe war weiterhin hoch, sie haben 2014 mehr Stellen gemeldet als im Vorjahr. Die wachsende Arbeitskräftenachfrage bei nur geringen wirtschaftlichen Impulsen zeigt die zunehmende Entkoppelung von Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung.

Die Arbeitslosigkeit hat 2014 jahresdurchschnittlich abgenommen. Sie lag auf dem Niveau des Jahres 2012, weniger arbeitslose Menschen wurden im wiedervereinigten Deutschland lediglich 1991 gezählt. Auch die Unterbeschäftigung ist gegenüber dem Vorjahr weiter gesunken. Allerdings haben Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Vorjahresvergleich nur zum kleinen Teil vom Beschäftigungsaufbau profitiert.

1.2 Menschen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende und Arbeitsmarkt

2014 bezogen so wenig Menschen wie noch nie Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Zahl der Menschen, die auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen sind, ist im Jahresdurchschnitt 2014 nochmal gesunken und erreichte den tiefsten Stand seit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Jahr 2005. Auch die Zahl der Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist weiter zurückgegangen und lag 2014 mit weniger als zwei Millionen so niedrig wie noch nie seit 2005.

Zahl der Arbeitslosengeld II-Empfängerinnen und –Empfänger weiter gesunken

Die Zahl der Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) belief sich im Jahresdurchschnitt 2014 nach vorläufiger Hochrechnung auf 4,39 Millionen. Sie lag damit so niedrig wie noch nie seit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2005. Gegenüber 2013 waren das 33.000 (-1 Prozent) Menschen weniger. Im Vergleich zu 2006 – dem Jahr, mit der bisher höchsten Zahl von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – ist dies ein Rückgang um gut eine Million (-19 Prozent).

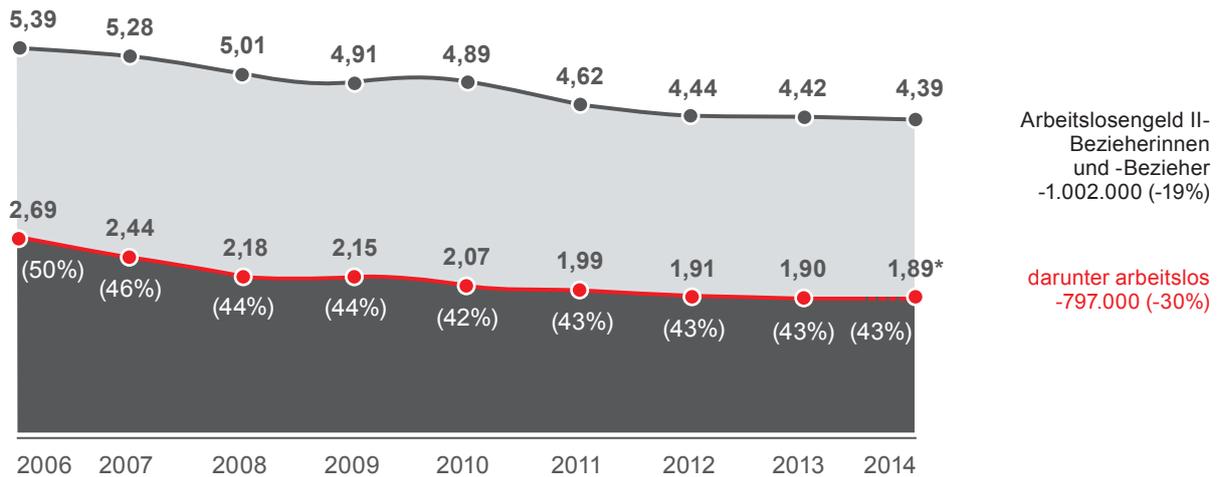
Anteil der arbeitslosen Leistungsberechtigten weiter bei 43 Prozent

Im Durchschnitt der zwölf Monate von September 2013 bis August 2014 – aktuellere Daten liegen noch nicht vor – waren 43 Prozent (1,89 Millionen) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Der Anteil der Arbeitslosen an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum selben Vorjahreszeitraum nicht geändert.

Abbildung 1

Zahl der Arbeitslosengeld II-Bezieherinnen und -Bezieher über eine Million gesunken

Bestand arbeitslose und nicht-arbeitslose Arbeitslosengeld II-Bezieherinnen und -Bezieher in Millionen
 Jahresdurchschnitt, Anteil arbeitsloser erwerbsfähiger Leistungsberechtigter eLb



*Werte für September bis Dezember 2014 zum Teil hochgerechnet und geschätzt
 Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Daten: Statistik der BA

Gründe für Nicht-Arbeitslosigkeit von Arbeitslosengeld II-Empfängerinnen und -Empfängern

57 Prozent (2,51 Millionen) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erhielten Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein. Arbeitslosigkeit ist nicht Voraussetzung für den Bezug von Arbeitslosengeld II. Es sind vor allem drei Gründe, aus denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind.

Erziehung und Pflegesind häufig ein Grund für Nicht-Arbeitslosigkeit von Arbeitslosengeld II Empfängerinnen und Empfängern

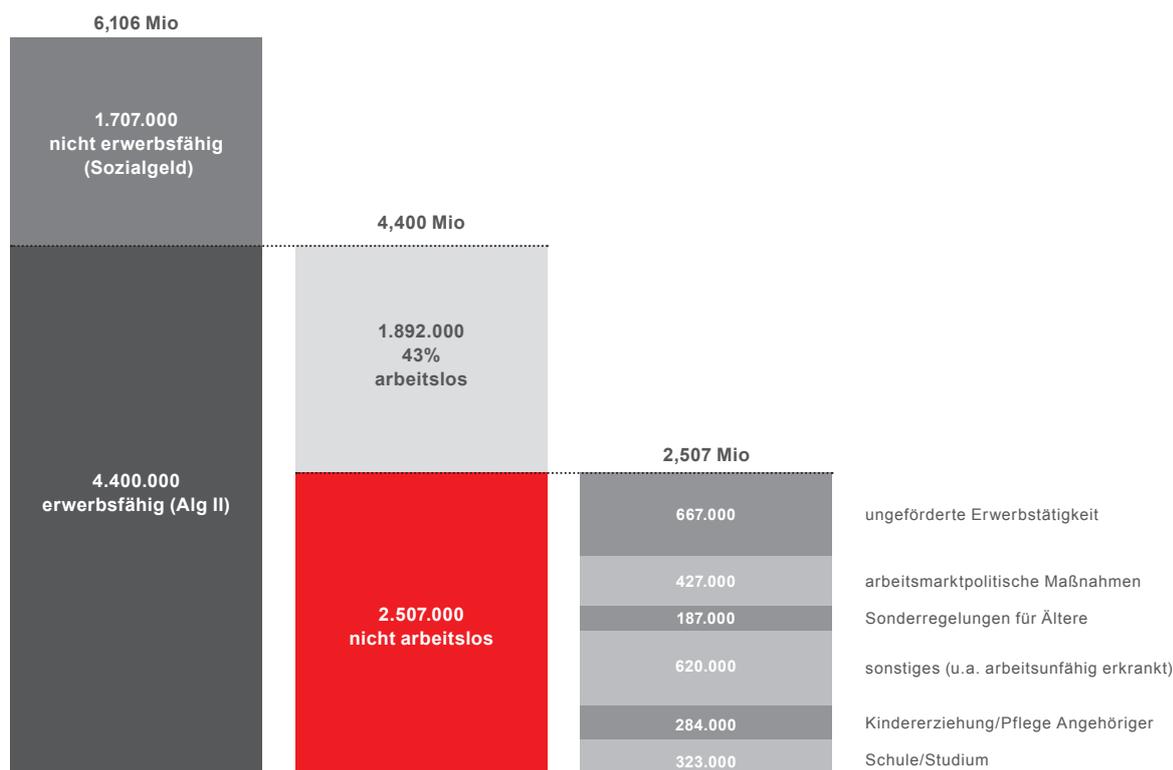
- Gut ein Viertel der nichtarbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (667.000) ging im gleitenden Jahresdurchschnitt von September 2013 bis August 2014 einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nach.
- Für ein weiteres Viertel war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten (284.000) oder weil sie selbst noch zur Schule gingen oder studierten (323.000).
- Schließlich galt gut jeder sechste erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, weil er an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilgenommen hat (427.000).

Über diese drei größten Gruppen hinaus zählten 10 Prozent nicht als arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren (259.000) und gut 7 Prozent aufgrund von Sonderregelungen für Ältere¹ (187.000).

¹ Gemäß der Regelungen §§ 428 SGB III/65 SGB II, 53a SGB II.

Nur zwei von fünf Arbeitsengeld II-Bezieherinnen und -Beziehern sind arbeitslos

Leistungsberechtigte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende
Gründe für Nicht-Arbeitslosigkeit, gleitender Jahresdurchschnitt
September 2013 bis August 2014



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Daten: Statistik der BA

Rund ein Drittel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren erwerbstätig

1,3 Millionen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren 2014 erwerbstätig

Im Durchschnitt der zwölf Monate September 2013 bis August 2014 gingen 30 Prozent (1,31 Millionen) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit in unterschiedlicher Form und Dauer nach. 27 Prozent (1,19 Millionen) der erwerbsfähigen Arbeitsengeld II-Empfängerinnen und -Empfänger haben eine abhängige Beschäftigung ausgeübt, 3 Prozent (126.000) waren ausschließlich oder zusätzlich selbständig. Diese Anteile sind sehr stabil und haben sich in den vergangenen Jahren nur geringfügig verändert.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. So war zuletzt knapp die Hälfte der erwerbstätigen Leistungsberechtigten ausschließlich geringfügig beschäftigt und gut zwei Fünftel waren sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Ein Sechstel hat dabei in sozialversicherungspflichtiger Vollzeit und gut ein Viertel in sozialversicherungspflichtiger Teilzeit gearbeitet.

Bedarfsgemeinschaften und leistungsberechtigte Personen

Die 4,39 Millionen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten haben 2014 gemeinsam mit 1,71 Millionen nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in 3,31 Millionen Bedarfsgemeinschaften gelebt. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren. Ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 96 Prozent. Im Durchschnitt lebten 2014 in einer Bedarfsgemeinschaft 1,8 Personen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Zahl der leistungsberechtigten Personen leicht um 24.000 auf 6,10 Millionen abgenommen (-0,4 Prozent). Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ging ebenfalls zurück (-0,6 Prozent) und lag im Jahresschnitt bei 3,31 Millionen.

Hinter den – im Vergleich zum Vorjahr – nur gering veränderten Bestandszahlen verbirgt sich viel Bewegung. So sind im Zeitraum von September 2013 bis August 2014 insgesamt 1,73 Millionen erwerbsfähige Personen in Hilfebedürftigkeit zugegangen. Im gleichen Zeitraum gelang es 1,86 Millionen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, ihre Hilfebedürftigkeit zumindest zeitweise zu beenden. Die individuellen Problemlagen von Personen in einkommensschwachen Haushalten – und ihre daraus folgende instabile Erwerbssituation – führen allerdings oft zu wiederkehrenden Perioden der Hilfebedürftigkeit. So hatte fast die Hälfte (48 Prozent) der im Zeitraum von September 2013 bis August 2014 zugegangenen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den zwölf Monaten zuvor bereits mindestens einmal Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende bezogen, knapp ein Drittel (31 Prozent) innerhalb der letzten drei Monate.

Auch 2014 hat gut jeder zehnte Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (10,3 Prozent). Die Hilfequote der Bedarfsgemeinschaften ist damit auf dem Niveau des Vorjahres (-0,1 Prozentpunkte). Auch die Hilfequote für leistungsberechtigte Personen hat sich im Vergleich zu 2013 nahezu nicht verändert: 9,5 Prozent (ebenfalls -0,1 Prozentpunkte) der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig – und 8,2 Prozent (ebenfalls -0,1 Prozentpunkte) der Personen im erwerbsfähigen Alter.

Jeder zehnte Haushalt ist auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen

Hohe Hilfequoten weisen vor allem städtische Ballungsräume, Teile Nordrhein-Westfalens und Ostdeutschland auf – niedrige finden sich überwiegend in Süddeutschland. Starke Rückgänge zeigen sich aber – auch infolge der demographischen Entwicklung – vor allem in Ostdeutschland.

Hohe Hilfequoten vorwiegend in Ostdeutschland

Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) bzw. nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (nEf) bezogen auf die Bevölkerung der entsprechenden Altersgruppe
Gleitender Jahresdurchschnitt Juli 2013 bis Juni 2014

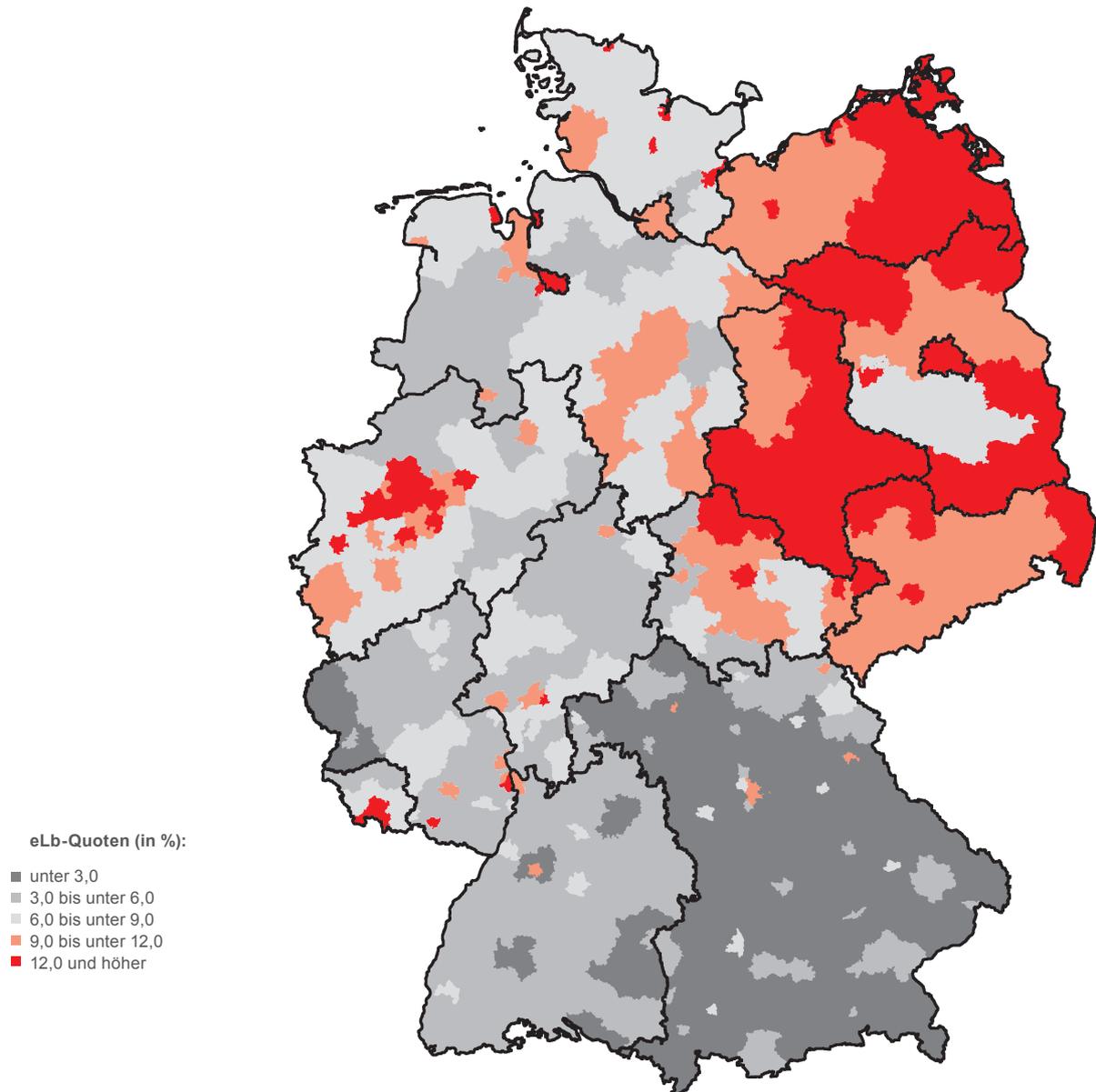
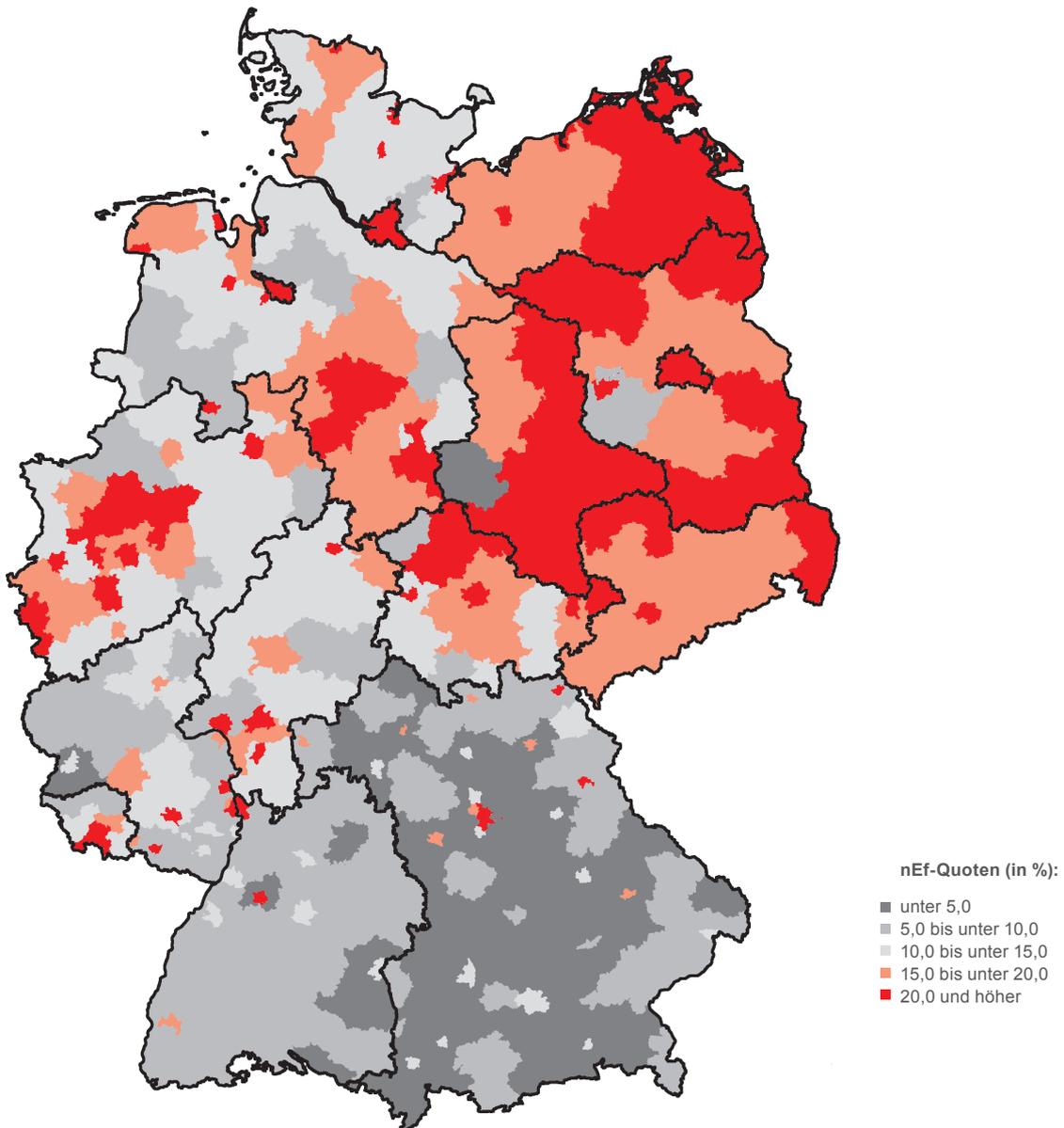


Abbildung 3



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Daten: Statistik der BA, Statistisches Bundesamt

Eine durchschnittliche Bedarfsgemeinschaft erhält 859 Euro an Geldleistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Im Durchschnitt der zwölf Monate September 2013 bis August 2014 erhielt eine durchschnittliche Bedarfsgemeinschaft 859 Euro an Geldleistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende. In diesem Betrag sind alle Leistungen zum Lebensunterhalt² enthalten. Rechnet man die Sozialversicherungsbeiträge bzw. -zuschüsse und einmalige Leistungen heraus, erhielt eine Bedarfsgemeinschaft im Durchschnitt 715 Euro ausgezahlt. Die Gesamtgeldleistungen variieren deutlich nach der Haushaltsform. Sie reichen von durchschnittlich 746 Euro für Alleinstehende bis zu 1.189 Euro für Paare mit einem oder mehreren Kindern.

Aber auch bei gleicher Größe und Typ der Bedarfsgemeinschaft gibt es Unterschiede bei den ausgezahlten Geldleistungen. So variiert etwa das Mietniveau, außerdem liegen nicht bei allen Bedarfsgemeinschaften die Voraussetzungen zur Gewährung der Mehrbedarfe z. B. bei alleiniger Erziehung von Kindern, Schwangerschaft oder Behinderung vor. Ein weiterer wichtiger Grund ist, dass das eigene Einkommen den Bedarf in unterschiedlich großem Umfang verringert. Im Zwölfmonatsdurchschnitt (September 2013 bis August 2014) stand 61 Prozent (2,02 Millionen) der Bedarfsgemeinschaften ein eigenes Einkommen zur Verfügung. 36 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften bezogen Einkommen aus Erwerbstätigkeit, gut 35 Prozent Kindergeld, 10 Prozent Unterhaltszahlungen und 8 Prozent Sozialleistungen (u. a. Arbeitslosengeld).

Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende auch in 2014 gesunken

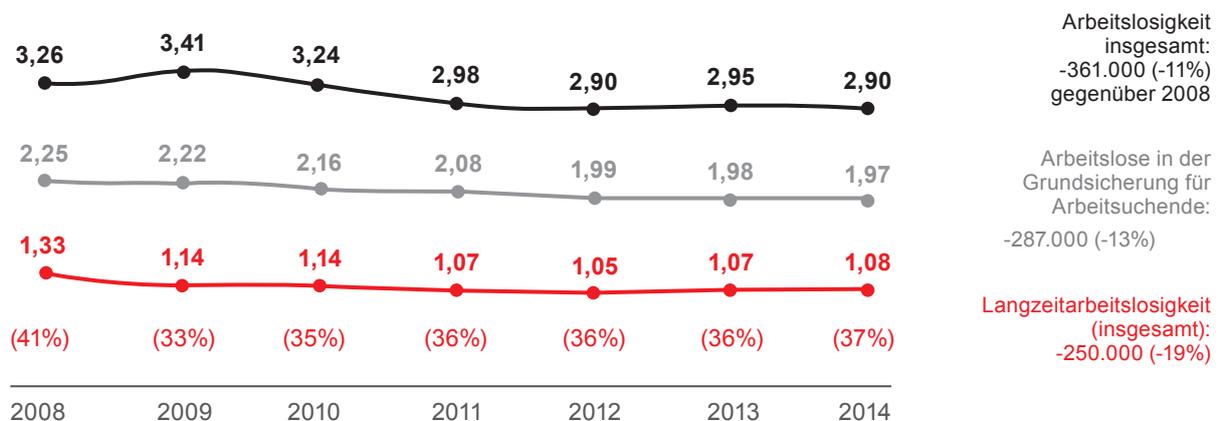
Im Jahr 2014 wieder unter zwei Millionen Arbeitslose in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Mit 1,97 Millionen lag die Arbeitslosigkeit im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiterhin unter der Marke von zwei Millionen. Das waren fast 16.000 Menschen weniger als 2013, dem Jahr mit der bis dahin niedrigsten Zahl an Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Gegenüber 2006, dem Jahr mit dem bisher höchsten Stand an Arbeitslosen, ist dies sogar ein Rückgang um 859.000 (-30 Prozent).

Abbildung 4

Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende seit 2008 um 13 Prozent gesunken

Bestand Arbeitsloser in Millionen, gleitender Jahresdurchschnitt



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Daten: Statistik der BA

² Leistungen zum Lebensunterhalt umfassen Nettoleistungen wie Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie Sozialversicherungsbeiträge und sonstige Leistungen (z. B. Erstaussstattung bei Schwangerschaft und Geburt gemäß § 24 Abs. 3 Nr. 2 B II).

Die Unterbeschäftigung, die unter anderem Teilnehmende an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik sowie Personen, die einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind, berücksichtigt, ist im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende stärker zurückgegangen als die Arbeitslosigkeit: Die Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sank gegenüber dem Vorjahr um fast 1 Prozent (-16.000), die Unterbeschäftigung hat in der Grundsicherung für Arbeitsuchende jedoch um 2 Prozent (-55.000) abgenommen. Dass die Unterbeschäftigung stärker zurückgegangen ist als die Arbeitslosigkeit lag auch daran, dass die Teilnehmerzahlen in aktiver Arbeitsmarktpolitik rückläufig waren.

Unterbeschäftigung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sinkt um 55.000

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es – auch unabhängig von der konjunkturellen Entwicklung – viel Bewegung. So meldeten sich im Jahresverlauf 4,10 Millionen Menschen bei einem Jobcenter arbeitslos, in 4,36 Millionen Fällen gelang es Arbeitslosen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ihre Arbeitslosigkeit zumindest vorübergehend zu beenden. Hier sind allerdings auch kurzfristige Unterbrechungen der Arbeitslosigkeit – etwa aufgrund einer Krankmeldung oder einer Maßnahmenteilnahme – enthalten.

Ein Abbild der Austauschprozesse am Arbeitsmarkt erlauben die Arbeitslosmeldungen aus und Abmeldungen in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt bzw. (außer-) betrieblicher Ausbildung. Von den insgesamt 2,87 Millionen Zugängen aus Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt und beruflicher Ausbildung gingen 672.000 unmittelbar in Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu. Bei diesen Personen war die vorangegangene Beschäftigung häufig nur von kurzer Dauer oder das früher erzielte Lohneinkommen war zu niedrig, um mit dem daraus abgeleiteten Anspruch auf Arbeitslosengeld den Bedarf im Haushaltskontext zu decken. Daher musste es mit Arbeitslosengeld II aufgestockt werden. Oft war auch die vorangegangene Beschäftigung selbst nie bedarfsdeckend und diese Personen hatten – als erwerbstätige Leistungsberechtigte – bereits zuvor ergänzend Arbeitslosengeld II bezogen, ohne arbeitslos zu sein.

2014 ist es 764.000 Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende gelungen, ihre Arbeitslosigkeit durch die Aufnahme einer Beschäftigung (am ersten Arbeitsmarkt bzw. einer (außer-) betrieblichen Ausbildung) zumindest zeitweise zu beenden. Die Zahl der Beschäftigungsaufnahmen aus Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende hat bei gleichzeitig rückläufigem Bestand nahezu stagniert (-400). Chancen am Arbeitsmarkt können mithilfe von Raten berechnet werden, die den Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und Beschäftigung abbilden³. Danach lag die Chance eines Arbeitslosen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, seine Arbeitslosigkeit durch die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bzw. Ausbildung im nächsten Monat zu beenden, im Jahr 2014 unverändert bei 3,2 Prozent. In der Arbeitslosenversicherung war die statistische Wahrscheinlichkeit mit 13,6 Prozent (+0,3 Prozentpunkte) deutlich höher.

Abgangschancen aus der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende unverändert niedrig

³ Sie beziehen die Abgänge in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt und (außer-) betriebliche Ausbildung im Berichtsmonat auf den Bestand an Arbeitslosen im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein Zwölfmonatsdurchschnitt betrachtet.

1.3 Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende und ihre Struktur

Geringe Qualifikation ist häufig Hauptursache für Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Menschen, die über eine geringe oder über gar keine berufliche Qualifikation verfügen, sind häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen und auch öfter auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen als Menschen mit anerkannten Berufsabschlüssen. Zudem sind Beschäftigungsoptionen für Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung häufig weniger stabil. Das erhöht das Risiko, im Falle eines Beschäftigungsverlustes nicht ausreichend Ansprüche an die Sozialversicherung erworben zu haben und unmittelbar auf die Grundsicherung angewiesen zu sein.

Über eine Million der Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende hatte keine abgeschlossene Berufsausbildung

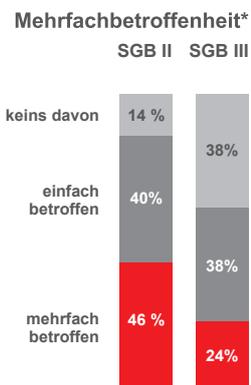
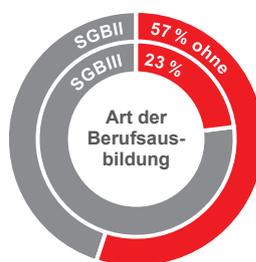
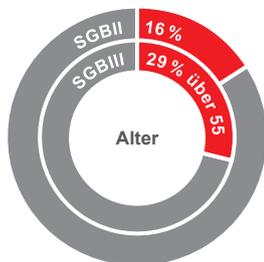
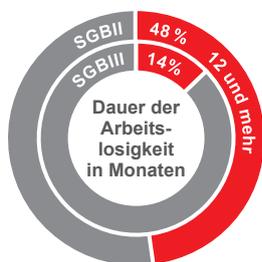
So hatte im Jahresdurchschnitt 2014 über die Hälfte (1,09 Millionen) der Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende keine abgeschlossene Berufsausbildung – von den Arbeitslosen in der Arbeitslosenversicherung war dies etwa ein Viertel. Der Anteil der SGB II-Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung an allen Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende hat sich gegenüber dem Vorjahr um fast 1 Prozentpunkt auf 57 Prozent erhöht – der Anteil der Arbeitslosen mit einem schulischen oder betrieblichen Ausbildungsabschluss sank dagegen um 1 Prozentpunkt auf 39 Prozent.

Aber auch die Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die über einen Berufsabschluss verfügen, sind oft mit individuellen Problemlagen konfrontiert, die eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt erschweren. Das können beispielsweise eine schwere Behinderung oder lange Erwerbsphasen außerhalb des erlernten Berufes sein. Im Jahresdurchschnitt 2014 waren zwei Fünftel der Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende von einem vermittlungshemmenden Merkmal betroffen, 46 Prozent sogar von mindestens zwei Merkmalen.

Abbildung 5

Mehr als die Hälfte der Arbeitslosen im SGB II verfügt über keine Berufsausbildung

Arbeitslosigkeit nach Personenmerkmalen nach Rechtskreisen
Anteile an Fällen mit Angabe zum Merkmal
Jahresdurchschnitt 2014



*Das Merkmal Mehrfachbetroffenheit umfasst mindestens zwei der Merkmale langzeitarbeitslos nach §18 (1) SGB II, schwerbehindert, 50 Jahre und älter, berufszurückkehrend sowie geringqualifiziert.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Daten: Statistik der BA

1.4 Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Je länger die Arbeitslosigkeit dauert, desto geringer werden die Chancen von arbeitslosen Menschen, in eine Arbeit einzumünden. Ein besonderes Augenmerk gilt daher den Langzeitarbeitslosen, die aus diesem Grund spezieller Unterstützung bedürfen. Im Vergleich zu 2008 ist die Langzeitarbeitslosigkeit insgesamt im Jahresdurchschnitt 2014 um fast ein Fünftel gesunken (vgl. Abb. 4). Im Vergleich zum Vorjahr war die Entwicklung im Unterschied zur Arbeitslosigkeit insgesamt eine andere. Während die Arbeitslosigkeit um fast 2 Prozent gesunken ist hat die Zahl langzeitarbeitsloser Menschen um fast 1 Prozent zugenommen.

*Langzeitarbeitslosigkeit
nimmt im Vorjahresvergleich
leicht zu*

Die Jobcenter betreuten 2014 88 Prozent und die Agenturen für Arbeit 12 Prozent der Langzeitarbeitslosen. So war etwa jeder siebte in der Arbeitslosenversicherung und fast jeder zweite Arbeitslose in der Grundsicherung für Arbeitsuchende länger als zwölf Monate ohne Beschäftigung und auf der Suche nach einer Arbeit.

In diesen Fällen mit einer langen Dauer der Arbeitslosigkeit sind unter anderem die berufliche Qualifikation und das Alter wichtige Faktoren, die unter Umständen eine (nachhaltige) Arbeitsaufnahme erschweren. So besaß 2014 über die Hälfte der Langzeitarbeitslosen keine abgeschlossene Berufsausbildung. Mehr als ein Viertel war 55 Jahre oder älter.

Auch Langzeitleistungsbezieherinnen und -bezieher⁴ in der Grundsicherung für Arbeitsuchende benötigen besondere Hilfe zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Sie sind häufig vergleichsweise stark vom Arbeitsmarkt entfremdet und weisen oft gleichzeitig mehrere Vermittlungshemmnisse auf. Im Durchschnitt der Monate September 2013 bis August 2014 haben 4,40 Millionen erwerbsfähige Menschen Arbeitslosengeld II bezogen. Fast drei Viertel von ihnen haben in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate Arbeitslosengeld II erhalten und galten damit als Langzeitleistungsbeziehende. Der Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden bewegte sich in den vergangenen fünf Jahren zwischen 68 und 71 Prozent.

*Knapp drei Viertel der
erwerbsfähigen Leistungs-
berechtigten Personen waren
zuletzt Langzeitleistungs-
bezieherinnen und -bezieher*

Rund zwei Fünftel der Langzeitleistungsbezieherinnen und -bezieher waren zuletzt arbeitslos, bei jedem vierten betrug die Dauer der Arbeitslosigkeit länger als zwölf Monate. Ein fortgeschrittenes Alter erschwert es häufig, wieder eine Beschäftigung zu finden, die zugleich auch den Weg aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende bahnt. 83 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (55 Jahre und älter) galten als Langzeitleistungsbezieher, während der Anteil bei den jungen Menschen unter 25 Jahren 62 Prozent betrug.

1.5 Frauen und Alleinerziehende

Im Jahr 2014 ist die Zahl von Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowohl bei Männern als auch bei Frauen gesunken. 1,05 Millionen Männer und 916.000 Frauen waren bei einem Jobcenter arbeitslos gemeldet und damit 0,7 Prozent bzw. gut 0,8 Prozent weniger als im Vorjahr. Im Vorjahr war der Rückgang der Arbeitslosigkeit bei den Frauen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende dagegen mit -1,2 Prozent noch deutlicher ausgefallen.

⁴ Langzeitleistungsbezieherinnen und -bezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ab 15 Jahren) mit mindestens 21 Monaten Hilfebedürftigkeit in den letzten 24 Monaten.

Weiterhin stellen die Männer mit 53 Prozent mehr als die Hälfte der Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Von den arbeitslosen Frauen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende waren im Jahresdurchschnitt 2014 451.000 langzeitarbeitslos. Bezogen auf die Gesamtzahl der arbeitslosen Frauen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende entspricht das einem Anteil von 49 Prozent. Dagegen waren 48 Prozent der Männer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende ein Jahr und länger arbeitslos.

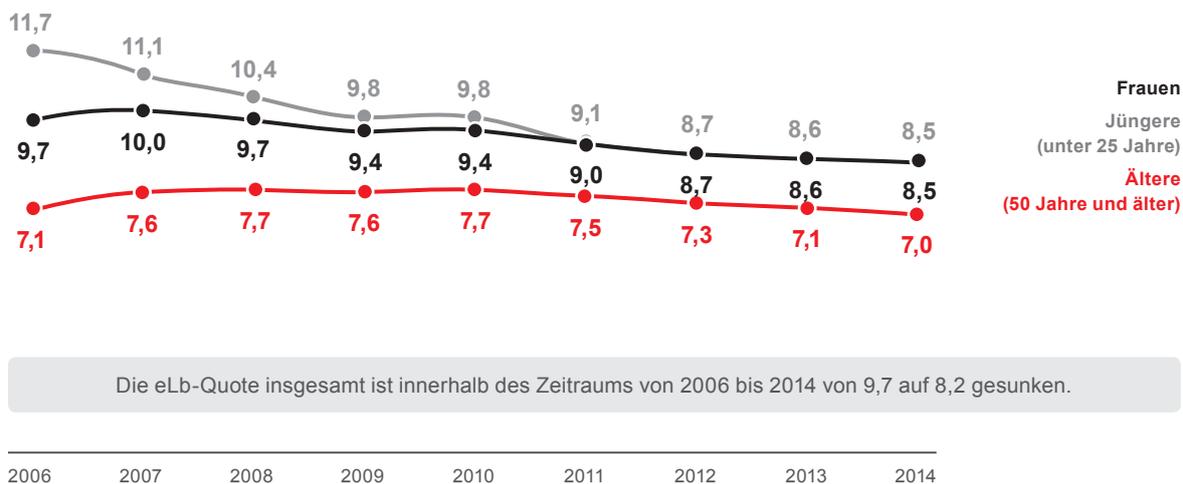
Frauen sind häufiger auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen als Männer

Durchschnittlich haben im Zeitraum von September 2013 bis August 2014 2,27 Millionen erwerbsfähige Frauen Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten. Das waren 0,5 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Der Rückgang ist bei den Frauen weniger stark ausgefallen als bei männlichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (-0,7 Prozent). Somit hat im Zeitraum von September 2013 bis August 2014 durchschnittlich etwa jede zwölfte Frau Leistungen aus der Grundsicherung erhalten – dagegen nur gut jeder dreizehnte Mann.

Abbildung 6

Hilfebedürftigkeit von Frauen lag zuletzt leicht über dem Durchschnitt

Hilfequoten von leistungsberechtigten Personen
Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) bezogen auf die entsprechende Bevölkerungsgruppe in Prozent, gleitende Jahresdurchschnitte
August 2006 bis August 2014



Die eLb-Quote insgesamt ist innerhalb des Zeitraums von 2006 bis 2014 von 9,7 auf 8,2 gesunken.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Daten: Statistik der BA

Alleinerziehende Frauen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Ein Viertel der arbeitslosen Frauen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind alleinerziehend – aber weniger als 2 Prozent der Männer. Insgesamt waren 247.000 der Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende alleinerziehend – 92 Prozent von ihnen waren Frauen. Vieles spricht dafür, dass auch für diese Gruppe geringe Qualifikationen für die schlechteren Arbeitsmarktchancen mitverantwortlich sind: So hatten 59 Prozent der alleinerziehenden Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende keine abgeschlossene Berufsausbildung.

Ein Viertel der arbeitslosen Frauen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind alleinerziehend

Im Durchschnitt der Monate September 2013 bis August 2014 waren fast ein Fünftel aller Bedarfsgemeinschaften (629.000) Alleinerziehenden-Haushalte. Ihre Zahl hat sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum leicht erhöht (+0,5 Prozent). Zwei von fünf der Alleinerziehenden-Haushalte in Deutschland waren auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Von den Alleinerziehenden-Haushalten mit drei und mehr Kindern waren sogar knapp zwei Drittel in der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Bei Paaren mit drei und mehr Kindern lag die Hilfequote bei 15,3 Prozent – bei Paaren mit Kindern insgesamt bei 7,2 Prozent. Paare ohne Kinder hatten sogar nur eine Hilfequote von 3,6 Prozent.

1.6 Menschen mit Migrationshintergrund

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) ist gesetzlich zur statistischen Erhebung des Migrationshintergrundes (§281(2) SGB III) bei ihren Kundinnen und Kunden verpflichtet. Die politischen Akteure können nur dann gezielt Maßnahmen planen und ergreifen, wenn sie zumindest auf einer statistisch-anonymisierten Ebene über das Ausmaß und die Art von Problemen am Arbeitsmarkt informiert sind.

Das Merkmal Migrationshintergrund fällt nicht im operativen Handeln der Agenturen für Arbeit und Jobcenter an, sondern wird durch eine eigene, einmalige Befragung ermittelt. Hierfür besteht seitens der Befragten keine Auskunftspflicht, die Teilnahme ist somit freiwillig.

Zum Veröffentlichungszeitpunkt lagen Befragungsergebnisse aus dem Juni 2014 vor.

Arbeitslosigkeit von Menschen mit Migrationshintergrund

Von den 2,83 Millionen Arbeitslosen im Juni 2014 wurden bis zu diesem Monat 91 Prozent (2,57 Millionen) zu ihrem Migrationsstatus befragt. 2,15 Millionen bzw. 84 Prozent der befragten Arbeitslosen machten dabei Angaben zum Migrationshintergrund. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende haben von 1,96 Millionen Menschen 1,45 Millionen Angaben zum Migrationshintergrund gemacht. Da nur für diesen Personenkreis festgestellt werden kann, inwiefern ein Migrationshintergrund vorliegt, wird diese Zahl im folgenden Absatz als Gesamtzahl der Arbeitslosen verwendet.

Bundesweit zeigt sich im SGB II (41 Prozent) ein deutlich höherer Anteil von Arbeitslosen mit Migrationshintergrund als in der Arbeitslosenversicherung mit 27 Prozent. Ebenso werden die meisten Arbeitslosen mit Migrationshintergrund von einem Jobcenter während ihrer

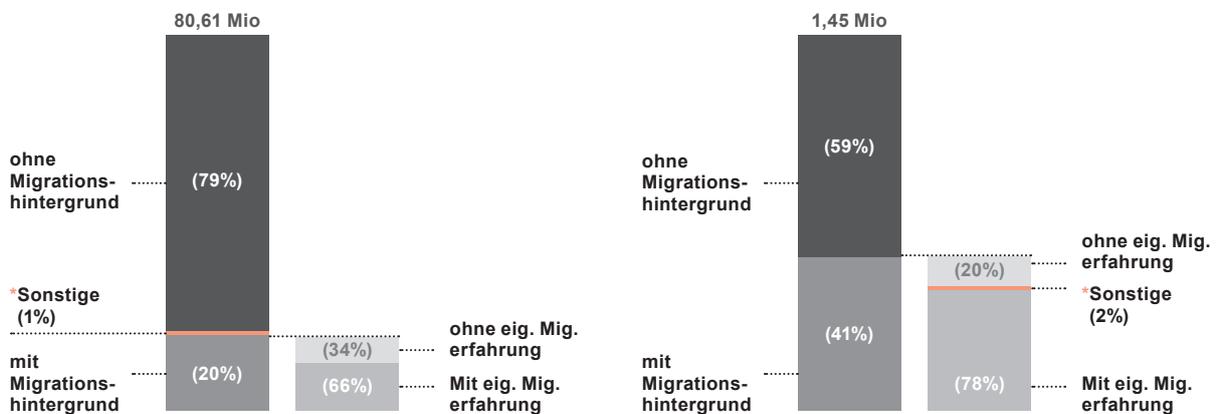
Deutlich höherer Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in der Grundsicherung für Arbeitsuchende als in der Arbeitslosenversicherung

Arbeitslosigkeit betreut. Im Juni 2014 waren von den Arbeitslosen mit Migrationshintergrund 596.000 (76 Prozent) von einem Jobcenter bei der Arbeitssuche betreut – 187.000 bzw. 24 Prozent waren bei einer Agentur für Arbeit gemeldet. Von den Arbeitslosen ohne Migrationshintergrund wurden im Rechtskreis SGB II mit 62 Prozent anteilig weniger Menschen betreut.

Abbildung 7

Arbeitslose und Bevölkerung nach Migrationshintergrund im Vergleich

Arbeitslose in der Grundsicherung für Arbeitssuchende und Bevölkerung nach Migrationsstatus, Anteile an insgesamt (ohne keine Angabe) in Prozent. Bevölkerung (Jahr 2013), Arbeitslose (Juni 2014)



Datenquelle: Stat. Bundesamt Mikrozensus

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Daten: Statistik der BA

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Migrationshintergrund

Mehr als zwei Fünftel der Personen, die Angaben zu ihrem Migrationsstatus gemacht haben wiesen einen Migrationshintergrund auf

Von den 4,41 Millionen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Juni 2014 wurden 89 Prozent (3,94 Millionen) zu ihrem Migrationsstatus befragt. Von diesen befragten Personen machten 81 Prozent (3,20 Millionen) Angaben zum Migrationshintergrund. Mehr als zwei Fünftel davon wiesen einen Migrationshintergrund auf, 56 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hatten keinen Migrationshintergrund.

Bei der Dauer des Leistungsbezugs gibt es keine großen Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund. Sowohl von den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit als auch von denen ohne Migrationshintergrund waren jeweils mehr als zwei Drittel Langzeitleistungsbezieher, also in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig nach dem SGB II.

Im Juni 2014 hatten 29 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ohne Migrationshintergrund neben ihrem Leistungsanspruch in der Grundsicherung für Arbeitssuchende gleichzeitig ein Einkommen aus abhängiger und/oder selbständiger Erwerbstätigkeit. Bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Migrationshintergrund waren es etwas mehr (31 Prozent), dabei war dieser Anteil unter den Spätaussiedlern mit 35 Prozent am höchsten.

1.7 Jugendliche und junge Erwachsene in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Günstigere Entwicklung bei weiterhin großen Herausforderungen am Ausbildungsmarkt

Die Situation am Ausbildungsmarkt in Deutschland entwickelte sich 2013/2014 wieder etwas günstiger als im Vorjahr. So blieb die Bewerberzahl im Vergleich mit den vergangenen Jahren stabil, während die Zahl der gemeldeten Berufsausbildungsstellen etwas höher ausfiel als im Jahr zuvor. Nach wie vor gab es aber mehr gemeldete Bewerber als Ausbildungsstellen. Aufgrund regionaler, berufsfachlicher und qualifikatorischer Diskrepanzen ist es zunehmend schwieriger geworden, einen erfolgreichen Marktausgleich herbeizuführen. Zur Bilanz am 30. September 2014 waren deshalb mehr Ausbildungsstellen unbesetzt geblieben als im vorigen Jahr. Gleichzeitig waren ähnlich viele unversorgte Bewerber wie im Vorjahr noch auf der Suche. Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge ist weiter zurückgegangen.

Immer weniger Jugendliche auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen

Bei jungen arbeitslosen Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren zeigt sich eine stabile Entwicklung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende: Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen hat gegenüber dem Vorjahr um knapp 4 Prozent (-5.600) auf 148.000 erneut abgenommen. Die Abhängigkeit Jugendlicher von der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist seit dem Jahr 2006 sogar durchgehend gesunken. Im Schnitt der zwölf Monate September 2013 bis August 2014 betrug sie 8,5 Prozent und lag somit 0,1 Prozentpunkte niedriger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Insgesamt haben in diesem Zeitraum durchschnittlich 742.000 junge Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren Arbeitslosengeld II erhalten.

Erfreuliche Entwicklung bei Jugendlichen

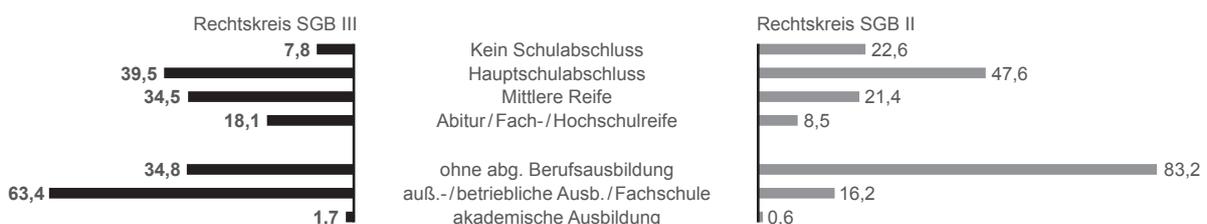
Gerade bei Jugendlichen ist eine geringe schulische Bildung einer der wichtigsten Risikofaktoren für Arbeitslosigkeit. Gut ein Fünftel der arbeitslosen Jugendlichen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist ohne Schulabschluss, knapp die Hälfte hat einen Hauptschulabschluss erworben – nur gut 8 Prozent die Fach- und Hochschulreife. In der gesamten Bevölkerung dieser Altersgruppe, die nicht mehr im Bildungssystem ist, haben dagegen drei Viertel mindestens eine mittlere Reife und nur 2 Prozent keinen Schulabschluss erworben.

Fehlende Bildungsabschlüsse größtes Problem arbeitsloser Jugendlicher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Abbildung 8

Struktur der arbeitslosen Jugendlichen nach Rechtskreisen

Jahresdurchschnitt 2014, Anteile an Fällen mit Angabe zum Merkmal, in Prozent



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Daten: Statistik der BA

Während die Zahl der jüngeren Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende gesunken ist, hat sich die Arbeitslosigkeit von jungen Erwachsenen (25 bis unter 35 Jahren) auch in diesem Jahr auf 497.000 geringfügig erhöht (+0,1 Prozent im Vorjahresvergleich). Von ihnen hatten im Jahresdurchschnitt 2014 296.000 keine abgeschlossene Berufsausbildung (60 Prozent). Da sie das übliche Ausbildungsalter bereits hinter sich haben, dem Arbeitsmarkt aber noch viele Jahre zur Verfügung stehen, versuchen das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und die BA die jungen Menschen für eine abschlussorientierte berufliche Qualifizierung zu gewinnen (Kapitel 2.2).

1.8 Ältere Menschen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Ältere Menschen sind vergleichsweise selten auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen

Die Zahl älterer Arbeitsloser (55 Jahre und älter) in der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist in den vergangenen Jahren weiter gestiegen. Hinter dieser Entwicklung steht neben der schwierigen Arbeitsmarktsituation von Älteren und dem Anstieg der Zahl älterer Erwerbspersonen auch das Auslaufen von Sonderregelungen für Ältere, die sich früher noch deutlicher reduzierend auf die Arbeitslosigkeit Älterer ausgewirkt haben (§ 428 SGB III). Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird seit Anfang 2009 der Anstieg der Arbeitslosigkeit aber durch die Auswirkungen der Anfang 2008 eingeführten Regelung (nach § 53a SGB II) gedämpft. Danach gelten erwerbsfähige Leistungsberechtigte als nicht arbeitslos, wenn sie nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens ein Jahr lang Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten wurde.

Niedrige Hilfequote bei älteren Menschen über 55 Jahren

Die Zahl der älteren erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wird durch diese gesetzlichen Änderungen nicht beeinflusst. Im Durchschnitt der Monate September 2013 bis August 2014 waren 744.000 Menschen im Alter von 55 Jahren und älter erwerbsfähig und auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen. In diesen Zahlen spiegelt sich die demographische Alterung der Gesellschaft: in den kommenden Jahren werden die geburtenstarken Jahrgänge – der 1950er bis Mitte der 1960er Jahre – zunehmend in diese Altersgruppe hineinwachsen. Die Anzahl der Älteren in der Gesellschaft und in der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird daher weiter steigen. Ihr Anteil an den Menschen in der Grundsicherung wird damit alleine infolge der demographischen Entwicklung weiter zunehmen.

Der Anteil der Menschen, die auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen sind, an allen in Deutschland lebenden älteren Menschen ist jedoch leicht rückläufig. Die eLb-Hilfequote Älterer lag zwischen September 2013 und August 2014 im Schnitt bei 6,8 Prozent und somit um 0,2 Prozentpunkte unter dem Wert des Vorjahreszeitraums und 0,3 Prozentpunkte unter dem von vor zwei Jahren. Ältere Menschen bleiben damit eine der gesellschaftlichen Gruppen mit dem geringsten Risiko, auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen zu sein.

1.9 Schwerbehinderte Arbeitslose in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Im Jahr 2014 waren 181.000 schwerbehinderte Menschen arbeitslos gemeldet. Das waren knapp 2.500 bzw. 1 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Von den 181.000 schwerbehinderten Arbeitslosen waren 38 Prozent (68.000) in der Arbeitslosenversicherung gemeldet. Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhielten 62 Prozent (113.000).

Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen leicht gestiegen

Die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist in fast allen Altersgruppen gestiegen – lediglich in den Altersgruppen der 15 bis unter 25-Jährigen und der 35- bis unter 45-Jährigen war noch ein geringfügiger Rückgang zu verzeichnen. Mit +6 Prozent war der Anstieg bei der Gruppe der über 55-Jährigen am stärksten. Die Zahl der älteren Arbeitslosen ohne Schwerbehinderung ist 2014 mit knapp +3 Prozent in etwa halb so stark gestiegen.

Insgesamt zeigt sich die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen weniger reagibel auf externe Einflüsse (bspw. Konjunktur) als die nicht schwerbehinderter Menschen – so ist die Zahl schwerbehinderter Arbeitsloser der mittleren Altersgruppe (25 bis 55 Jahre) selbst im Jahr der Wirtschaftskrise 2009 weiter gesunken, während die der nicht schwerbehinderten Menschen in dieser Altersgruppe zugenommen hat. Dies verweist einerseits auf den besonderen rechtlichen Schutz, den schwerbehinderte Menschen genießen, andererseits jedoch auch auf die Sensibilität und den verantwortungsvollen Umgang vieler Arbeitgeber mit schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

1.10 Einsatz aktiver Arbeitsmarktpolitik im Jahr 2014

Die Jobcenter sind verantwortlich für den Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente bei erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten), die Förderung von Arbeitsverhältnissen sowie Maßnahmen der Freien Förderung, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Daneben stehen für diese Personen kommunale Eingliederungsleistungen (sozialintegrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im Jahr 2014 wurden durchschnittlich 418.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten in Kostenträgerschaft der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich 5 Prozent (22.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen, Einstiegsqualifizierung und ausbildungsbegleitende Hilfen. Darüber hinaus nehmen junge Leistungsberechtigte auch in nicht unerheblichem Umfang an Maßnahmen im Vorfeld einer Berufsausbildung teil, die von den Agenturen für Arbeit finanziert werden. Nimmt man die Förderung der Berufsausbildung aus, befanden sich 397.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Das waren fast 28.000 weniger (-7 Prozent) als im Vorjahr.

Individuelle Stärken und Potenziale stehen im Mittelpunkt der Arbeit in den Jobcentern

Weitere Konzentration auf Instrumente mit arbeitsmarktnaher Wirkung

Maßnahmen orientieren sich an komplexen Problemlagen der Kundinnen und Kunden

Arbeitslose in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind häufig gering qualifiziert und darüber hinaus oft mit komplexen Problemlagen und multiplen Vermittlungshemmnissen konfrontiert. Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher neben Instrumenten, die unmittelbar auf eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt zielen, auch Instrumente mit anderen Zielsetzungen eingesetzt. Diese Maßnahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung – wie etwa Arbeitsgelegenheiten – haben zum Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitsuchenden zu verbessern und damit längerfristig ihre Chancen am allgemeinen Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Im Jahresdurchschnitt 2014 befand sich knapp ein Drittel der in der Grundsicherung für Arbeitsuchende Geförderten (ohne Förderung der Berufsausbildung) in Arbeitsgelegenheiten (97.000) und im Bundesprogramm Bürgerarbeit (18.000), das im Dezember 2014 geendet hat.

Berufe in der Altenpflege und im Metall-, Energie- und Elektrobereich sind besonders gefragte Abschlüsse der beruflichen Weiterbildung

Die Ausrichtung auf Instrumente mit arbeitsmarktnäheren Wirkungen hielt aber auch 2014 an. Die Zahl der in Beschäftigung schaffende Maßnahmen Geförderten ist gegenüber dem Vorjahr um 15 Prozent (-22.000) zurückgegangen. Mit über einem Drittel (137.000) der Geförderten (ohne Berufsausbildung) waren Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung das wichtigste Instrument. Fast jeder sechste der Geförderten (65.000) nahm an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme in der Grundsicherung für Arbeitsuchende teil. Das waren 4 Prozent weniger (-2.000) als im Vorjahr. Zudem erhielten 8 Prozent (31.000) einen Eingliederungszuschuss.

Berufliche Weiterbildung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Im Durchschnitt der Monate Oktober 2013 bis September 2014 – aktuellere Daten liegen noch nicht vor – haben knapp 64.000 Personen, die vor dem Eintritt von einem Jobcenter im Rechtskreis SGB II betreut wurden, an einer Maßnahme zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (inklusive allgemeine Maßnahmen zur Weiterbildung behinderter Menschen) teilgenommen. Knapp 26.000 von ihnen nahmen dabei an einer Maßnahme teil, die einen staatlich anerkannten beruflichen Abschluss zum Ziel hatte.

In selben Zeitraum haben gut 22.000 Personen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende eine solche Maßnahme begonnen. Fast 12.000 haben mithilfe einer solchen Maßnahme einen beruflichen Abschluss erworben. Besonders häufig wurde dabei ein Abschluss im Bereich Altenpflege (1.500) und in Büro- und Sekretariatsberufen (1.400) erzielt.

2 AKTIVITÄTEN DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT IM BEREICH DER GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE

Der Arbeitsmarkt und die Beschäftigung haben sich im Jahr 2014 trotz verhaltener Konjunktur in den Sommermonaten weiterhin positiv entwickelt. Dennoch stellen sich die Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt für viele Kundinnen und Kunden der Grundsicherung für Arbeitsuchende schwieriger als noch vor einigen Jahren dar. Die Nachfrage richtet sich zunehmend an qualifizierte Fachkräfte, so dass der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit häufig eine fehlende formale Qualifikation entgegensteht. Die Möglichkeiten für Kundinnen und Kunden eine stabile Beschäftigung aufzunehmen und damit die Hilfebedürftigkeit dauerhaft zu überwinden sind daher eingeschränkt.

Die Agenturen für Arbeit und die gemeinsamen Einrichtungen verfolgen daher weiterhin verstärkt das Ziel, die Beschäftigungschancen der Kundinnen und Kunden durch eine marktgerechte Qualifizierung zu verbessern. Darüber hinaus werden verstärkt gezielt Stellen eingeworben, die sich an den individuellen Kenntnissen und Fähigkeiten, aber auch Bedarfen der Kundinnen und Kunden orientieren.

*Marktgerechte Qualifizierung
und individuelle Integrations-
arbeit*

2.1 Ziele und geschäftspolitische Handlungsfelder

Alle Jobcenter, gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger, werden seit dem Jahr 2012 nach einheitlichen Grundlagen gesteuert, die an den Zielen des Sozialgesetzbuchs II ausgerichtet sind. Die Jobcenter wirken mit ihren Aktivitäten darauf hin, eine

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

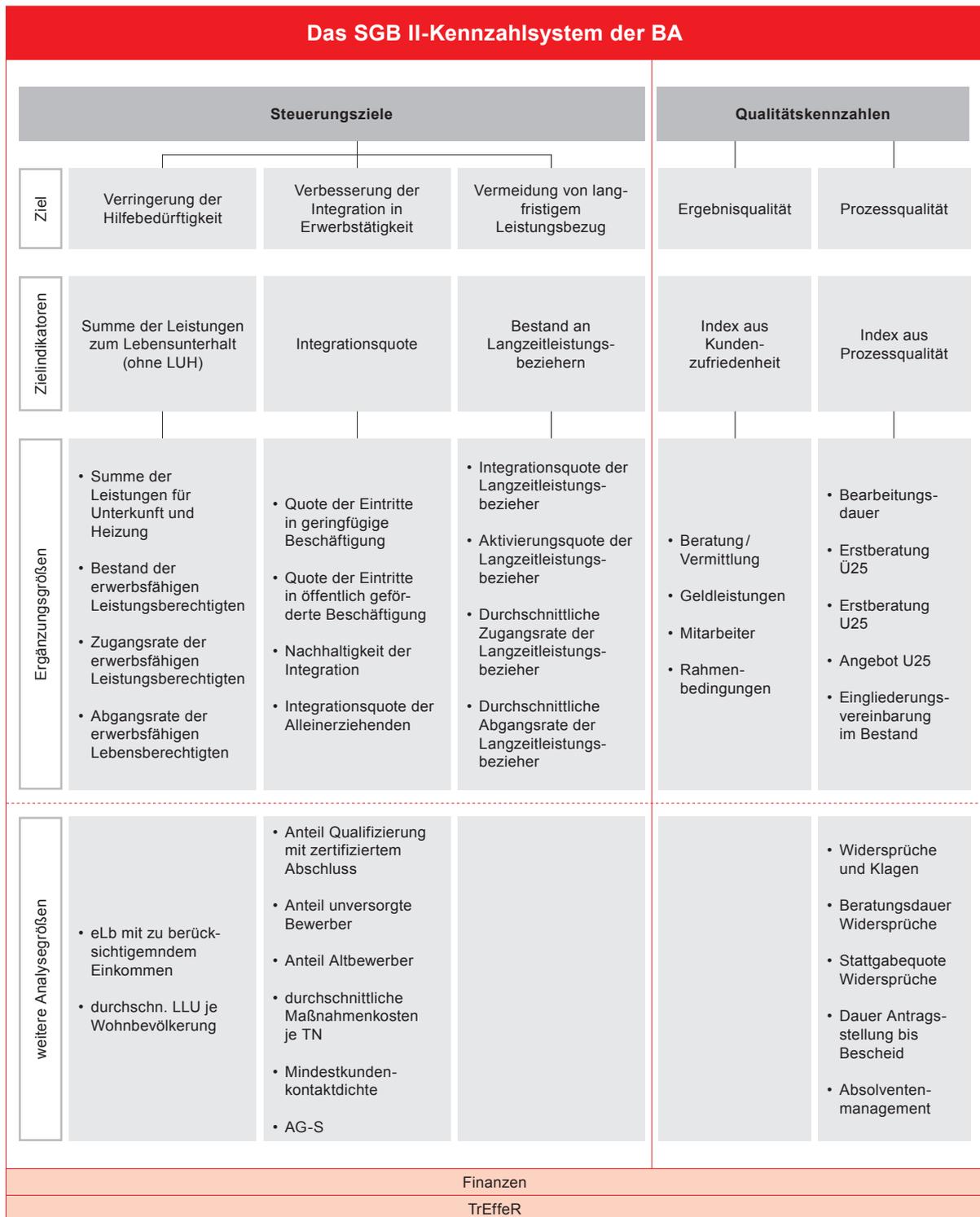
für die Kundinnen und Kunden der Grundsicherung zu erreichen.

Der Erfolg der Arbeit in den Jobcentern bei den jeweiligen Zielen wird mit Zielindikatoren gemessen, die aus den einzelnen Zielen abgeleitet werden.

*Gesetzliche Ziele und
Qualitätsstandards haben
sich als funktionelles
Zielsystem bewährt*

Es ist der BA ein wichtiges Anliegen, die Einschätzung der Dienstleistung der Jobcenter seitens der Kundinnen und Kunden zu kennen und mögliche Verbesserungspotenziale aktiv zu nutzen. Zu diesem Zweck wird halbjährlich eine Kundenbefragung durchgeführt. Darüber hinaus formulieren Standards zur Prozessqualität ein Leistungsversprechen an die Kundinnen und Kunden und die Erreichung der Ziele wird positiv beeinflusst.

Für die gemeinsamen Einrichtungen finden daher neben den bundeseinheitlichen Zielen zusätzlich auch Qualitätskennzahlen im Zielsystem Berücksichtigung.

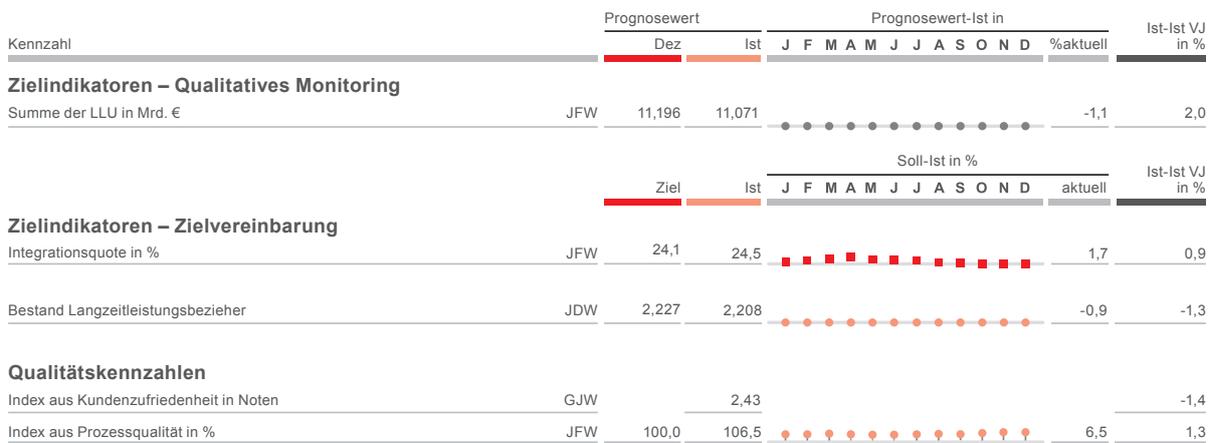


Bilanz der Zielerreichung der gemeinsamen Einrichtungen

Die Geschäftsergebnisse der Jobcenter haben sich im Jahr 2014 bei einer soliden Grundverfassung des Arbeitsmarktes stabilisiert. Die Zielsetzungen konnten erreicht werden.

Abbildung 10

Zielerreichung der gemeinsamen Einrichtungen



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Die Integrationsquote ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen

Im Jahr 2014 haben 24,5 Prozent der jahresdurchschnittlich 3,3 Millionen gemeldeten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer gemeinsamen Einrichtung eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen, ein Ausbildungsverhältnis begonnen oder sich selbständig gemacht. Nachdem die Integrationsquote in den beiden Jahren zuvor leicht zurückgegangen war, ist sie in diesem Jahr wieder moderat gestiegen. Das kurzfristige Ziel, das Integrationsergebnis trotz erschwerter Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt zu stabilisieren, konnte damit erreicht werden. Auch in den nächsten Jahren soll durch anhaltend hohe Investitionen in marktorientierte Qualifizierungsmaßnahmen und eine verstärkte bewerberorientierte Stellenakquise die Integrationsleistung weiter verbessert werden.

Das Integrationsergebnis hat sich leicht verbessert.

Der Bestand der Langzeitleistungsbezieherinnen und -bezieher ist leicht zurückgegangen

Das Ziel für den Bestand der Langzeitleistungsbezieherinnen und -bezieher, welche in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, wurde erreicht. Der jahresdurchschnittliche Bestand ist gegenüber dem Vorjahr mit gut -1 Prozent (rund -30.000 Personen) weiter zurückgegangen, allerdings gemessen an der Entwicklung in den letzten drei Jahren vergleichsweise schwach. Im Jahr 2014 ist es gelungen, 16,3 Prozent der Langzeitleistungsbezieherinnen und Langzeitleistungsbezieher zu integrieren.

Die Zahl der Leistungsberechtigten ist geringfügig zurückgegangen, die Leistungen zum Lebensunterhalt sind aufgrund der Regelsatzerhöhung gestiegen.

Die Ausgaben für Leistungen zum Lebensunterhalt sind gestiegen.

Im Jahresdurchschnitt wurden etwas weniger erwerbsfähige Leistungsberechtigte (-22.000 Personen) durch die gemeinsamen Einrichtungen betreut als im Vorjahr. Für die Unterstützung des Lebensunterhalts der Kundinnen und Kunden wurden 11,1 Milliarden Euro aufgewendet. Die Ausgaben für Leistungen zum Lebensunterhalt liegen damit um 2 Prozent über denjenigen des Vorjahres. Dies ist primär auf die Erhöhung der gesetzlichen Regelbedarfe zurückzuführen.

Geschäftspolitische Handlungsfelder 2014

In enger Verzahnung mit den Steuerungszielen geben geschäftspolitische Handlungsfelder den gemeinsamen Einrichtungen Orientierung zu aktuellen Schwerpunkten bei der Umsetzung des SGB II. Die gemeinsamen Einrichtungen gestalten diese entsprechend ihrer lokalen Rahmenbedingungen aus.

Die geschäftspolitischen Handlungsfelder für das Jahr 2014 lauteten:

- Kundinnen und Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden (AusBILDUNG wird was),
- Langzeitbezieherinnen und -bezieher aktivieren und Integrationschancen erhöhen,
- Marktnähe leben, Arbeitgeber erschließen und Integrationen realisieren,
- Beschäftigungsmöglichkeiten für Alleinerziehende nutzen,
- Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren und
- Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen.

Die Initiative "Erstausbildung junger Erwachsener" als Schwerpunkt des Vorstandes wird fortgesetzt.

Der vom Vorstand der BA ab 2013 gesetzte zentrale Handlungsschwerpunkt wird fortgesetzt: Die BA verfolgt das Ziel, Kundinnen und Kunden, denen der Übergang von der Schule zur Berufsausbildung nicht gelungen ist, durch verstärkte Investitionen in abschlussorientierte Qualifizierungen dauerhafte Integrationschancen zu eröffnen. Diese Initiative unterstützt die Umsetzung des geschäftspolitischen Handlungsschwerpunktes „Kundinnen und Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden“ in besonderem Maße und wirkt ebenfalls positiv auf das Ziel der Vermeidung bzw. Verringerung von Langzeitleistungsbezug.

2.2 Fachkräftepotenzial erhöhen

Erstausbildung junger Erwachsener

Auch im letzten Jahr der Initiative dürfen die Bemühungen nicht nachlassen, um das Ziel „100.000 Eintritte“ zu erreichen

Im Jahr 2013 startete die Initiative „AusBILDUNG wird was – Spätstarter gesucht“. Ausgangsbasis war, dass eine hohe Anzahl junger Erwachsener zwischen 25 und 35 Jahren über keinen Berufsabschluss verfügt (1,5 Millionen) und sie dabei auch überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen waren (329.000). Das Potenzial in dieser Personengruppe soll gewonnen werden, um den Fachkräftebedarf in Deutschland zu decken. Während der Laufzeit der Initiative, von 2013 bis 2015, sollen rechtskreisübergreifend 100.000 junge Erwachsene ohne (verwertbaren) Berufsabschluss motiviert werden, eine abschlussorientierte Qualifizierung zu beginnen.



Die Initiative ist im ersten Jahr erfolgreich gestartet: 2013 sind 27.600 junge Erwachsene in eine geförderte abschlussorientierte Qualifizierung und 5.200 in eine ungeforderte Berufsausbildung eingemündet. Bis September 2014 hat sich die Zahl auf 59.300 erhöht: 28.000 Eintritte aus dem Rechtskreis SGB III, 19.700 Eintritte aus dem Rechtskreis SGB II sowie insgesamt 11.600 Eintritte in ungeforderte Berufsausbildungen. Um das Ziel der Initiative – 100.000 Eintritte – bis zum Ende der Laufzeit noch zu erreichen sind alle beteiligten Akteure gefordert, ihren Beitrag zur Umsetzung zu leisten.

Zur Unterstützung der Initiative wurden 2013 verschiedene Marketingaktivitäten gestartet. Im Jahr 2014 sind verstärkt Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber angesprochen worden, jungen Erwachsenen eine Chance für eine Ausbildung oder betriebliche Umschulung zu geben.

Initiative Erzieherinnen und Erzieher

Mit der 2012 gestarteten rechtskreisübergreifenden Initiative "Zusätzliche Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern" leistet die BA einen weiteren Beitrag zur Fachkräftesicherung. Damit die Initiative gelingt, müssen in den Bundesländern die Voraussetzungen an den staatlichen Schulen für eine Förderung durch die Agenturen für Arbeit und gemeinsamen Einrichtungen geschaffen werden: Zertifizierung der Schulen, Erhöhung des Angebots an Schulungsplätzen, Verkürzungsregelungen, Sicherstellung der Finanzierung des dritten Jahres der Ausbildung, sofern es keine Verkürzungsmöglichkeit gibt.

Seit Januar 2012 haben rund 5.800 Kundinnen und Kunden von Agenturen für Arbeit und gemeinsamen Einrichtungen Maßnahmen zur Qualifizierung als Erzieherinnen bzw. Erzieher begonnen, davon 2.500 Kundinnen und Kunden der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt bei der Gewinnung von Fachkräften ist die zügige und unbürokratische Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse als Erzieherin bzw. Erzieher. Ohne diese Anerkennung kann der erlernte Beruf in Deutschland nicht ausgeübt werden. Angesichts der unterschiedlichen Zuständigkeiten und Regelungskompetenzen gibt es weiteren Harmonisierungsbedarf in den Ländern.

Fachkräftelücke kann mit vereinten Kräften weiter geschlossen werden.

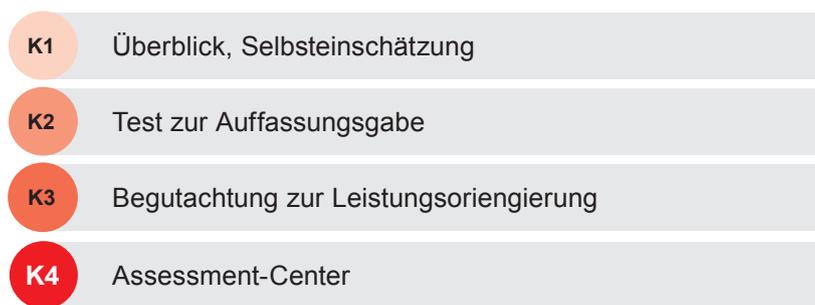
2.3 Langzeitbezieherinnen und Langzeitbezieher aktivieren und Integrationschancen erhöhen

Dienstleistung zur Kompetenzfeststellung

Die Dienstleistungen zur Kompetenzfeststellung (K-DL) sind Angebote des Berufspsychologischen Service der BA für erwachsene Kundinnen und Kunden beider Rechtskreise. Die Teilnahme an einer der Dienstleistungen unterstützt die Auseinandersetzung der Kundinnen und Kunden mit den vorhandenen Stärken, bisher noch nicht erkannte Potentiale können sichtbar werden. Je nach Dienstleistung werden dafür Gesprächsdiagnostik, Testverfahren, Verhaltensbeobachtung oder Assessment Center Methoden eingesetzt.

Abbildung 11

Dienstleistungen zur Kompetenzfeststellung



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

*Spezifische
Eingliederungsleistungen
für die Heranführung
langzeitarbeitsloser Menschen*

Besonders sinnvoll ist der Einsatz von K1, dem Kompetenzüberblick, zu Beginn des Vermittlungs- und Beratungsprozesses als Beitrag zum Profiling sowie von K2 im Vorfeld von Qualifizierungen. K2, der Test zur Erfassung der Auffassungsgabe, ermöglicht eine Einschätzung der intellektuellen Leistungsfähigkeit der Kundinnen und Kunden. Die Ergebnismeldung bietet eine fundierte Einschätzung der Erfolgsaussichten angestrebter Qualifizierungen. Kundinnen und Kunden können auf dieser Grundlage entscheiden, ob sie sich die angestrebte Qualifizierung zutrauen. K2 verhindert Abbrüche aufgrund von Über- oder auch Unterforderung der Kundinnen und Kunden und sichert die Investitionsentscheidung der Fachkraft ab.

Deutschkenntnisse fundiert feststellen

Ausreichende Deutschkenntnisse können eine zentrale Voraussetzung für die erfolgreiche Integration in eine Tätigkeit oder Qualifizierung sein. Der Berufspsychologische Service der BA bietet hierfür Dienstleistungen zur fundierten Abklärung der Deutschkenntnisse von Zweitsprachlern an (Deutsch-Test, Abklärung im Rahmen einer Psychologischen Begutachtung) und unterstützt so die Vermittlungs- und Integrationsfachkräfte bei der Einschätzung der Deutschkenntnisse. Die Kenntnisse werden durch den Berufspsychologischen Service konkret

auf einer Niveaustufe des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) eingeordnet und mit möglichen beruflichen Anforderungen bzw. Hinweisen zur weiteren Sprachförderung in Beziehung gesetzt. So können im Integrationsprozess die vorhandenen Sprachkompetenzen mit dem beruflichen Ziel abgeglichen und passgenau die weiteren Integrationsschritte festgelegt werden.

Flexibler Produkteinsatz bietet zahlreiche Kombinationsmöglichkeiten

Neben den klassischen Leistungen der aktiven Arbeitsförderung des SGB III stehen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende weitere spezifische Eingliederungsleistungen für die Heranführung langzeitarbeitsloser Menschen an den Arbeitsmarkt und die (Wieder-) Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit zur Verfügung. Dazu gehören sozialintegrative Leistungen der Kommunen, das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, öffentlich geförderte Beschäftigung und die freie Förderung. Die gemeinsamen Einrichtungen können dabei im Rahmen des 4-Phasen-Modells (s. 2.4) der Integrationsarbeit die erforderliche und passgenaue Unterstützungsleistung aus diesem Portfolio auswählen.

Bei Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III) reicht das Spektrum der Inhalte von der Aktivierung äußerst marktferner Kunden mit multiplen Vermittlungshemmnissen und schrittweiser Heranführung an den Arbeitsmarkt bis zur Unterstützung von Leistungsberechtigten, die sich auf eine Arbeitsaufnahme am allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereiten, sowie zur Stabilisierung des sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses. Hier hat sich neben den Standardprodukten das in 2013 entwickelte Baukastensystem etabliert. Es unterstützt den Ansatz, jedem Kunden genau die Förderung zu gewähren, die seinem individuellen Bedarf gerecht wird.

Mit dem Konzepttest der BA „Perspektiven in Betrieben“, das in ausgewählten Regionen in Nordrhein-Westfalen und im Saarland erprobt wird, werden seit 2013 für schwer vermittelbare Langzeitarbeitslose neue, konkrete Perspektiven in der regulären Arbeitswelt geschaffen, indem sie über eine begleitete sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in privatwirtschaftlichen Betrieben dauerhaft in den Arbeitsmarkt integriert werden. Die Ergebnisse zeigen, dass es gelingen kann, auch äußerst marktferne Menschen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, wenn Arbeitgeber gewonnen werden, die bereit sind, Arbeitsplätze für diese Zielgruppe zu schaffen und die Bewerber im Vorfeld gut auf die Beschäftigungsverhältnisse vorbereitet werden. Ein begleitendes Coaching nach Aufnahme der Beschäftigung unterstützt dabei den Wiedereinstieg und trägt zur Stabilisierung der Beschäftigungsverhältnisse bei.

Inklusionsinitiative fördert rechtskreisübergreifende Projekte zur Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen

Im Rahmen der „Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung“ hat das BMAS ein Förderprogramm „zur intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen“ aufgelegt (Laufzeit: 2014 bis 2016). Das Programm richtet sich an Agenturen für Arbeit und Jobcenter und soll insbesondere rechtskreisübergreifende Projekte fördern. Bis zu

*Förderprogramm des
BMAS zur intensivierten
Eingliederung und Beratung
von schwerbehinderten
Menschen.*

80 Millionen Euro aus der Ausgleichsabgabe stehen dafür zur Verfügung. Ziel ist die Verbesserung der Erwerbssituation vor allem langzeitarbeitsloser und älterer arbeitsloser schwerbehinderter Menschen durch verstärkte Sensibilisierung von Unternehmen für die Belange von Menschen mit Behinderungen, die Begründung neuer und die Stabilisierung bestehender Beschäftigungsverhältnisse, die Heranführung an Beschäftigung und den Ausbau der betrieblichen Ausbildung.

Durch regionale Kooperationen verschiedener Akteure sollen zusätzliche Möglichkeiten geschaffen werden, schwerbehinderte Menschen in Ausbildung und Beschäftigung zu integrieren. Näheres zur inhaltlichen Ausrichtung des Programms, zu den Fördervoraussetzungen und dem Antragsverfahren hat das BMAS in einer Richtlinie geregelt.

Der zunehmende Einsatz spezialisierter Integrationsfachkräfte verbessert die Betreuung von (schwer-) behinderten Menschen

Wesentlich für eine schnelle, erfolgreiche Integration in Arbeit ist, dass den besonderen Belangen von (schwer-) behinderten Leistungsberechtigten bei der Vermittlung und Beratung Rechnung getragen wird. Das setzt eine hohe Fachlichkeit bei den Integrationsfachkräften voraus.

Immer mehr gemeinsame Einrichtungen nutzen inzwischen die Möglichkeit, für diese Aufgabe spezialisierte Fachkräfte anzusetzen. Ende 2014 haben bereits drei Viertel (74 Prozent) aller gemeinsamen Einrichtungen Spezialisten für die Betreuung von Rehabilitanden und schwerbehinderten Menschen angesetzt oder spezielle Teams für diese Aufgabe gebildet. Gegenüber 2012 ist das eine Steigerung um 50 Prozent.

Ein Angebot, das besonders in diesem Kontext geeignet erscheint, ist die Dienstleistung „Fallbesprechung Plus“ des Ärztlichen Dienstes. Intention der „Fallbesprechung Plus“ ist, dass Kundinnen und Kunden der Grundsicherung zusammen mit den Integrationsfachkräften ihre gesundheitliche Situation intensiv mit dem Ärztlichen Dienst der BA besprechen können. Ergebnis ist zum einen ein sozialmedizinisches Gutachten, zum anderen eine Therapieempfehlung an die Kundinnen und Kunden, mit deren Umsetzung sich auch die Integrationschancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern sollen.

Gesundheitsorientierung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Gesundheitliche Einschränkungen sind wesentliches Integrationshemmnis

Wissenschaftliche Studien belegen, dass erwerbslose Personen insgesamt häufiger von gesundheitlichen Einschränkungen betroffen sind, bzw. im Durchschnitt einen in gesundheitlicher Hinsicht riskanteren Lebensstil aufweisen als andere Bevölkerungsgruppen. Der Bedarf nach einer Verknüpfung von Eingliederungsleistungen nach dem SGB II/SGB III und gesundheitsorientierten Maßnahmen gewinnt daher zunehmend an Bedeutung.

Im Jahr 2012 verständigte sich die BA mit dem Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenkassen (GKV) und den Bundesverbänden der Krankenkassen auf eine „Empfehlung zur Zusammenarbeit beim Thema Arbeitslosigkeit und Gesundheit“. Ziel eines gemeinsamen Modellprojekts von BA und GKV ist es, in den gemeinsamen Einrichtungen eine Angebotsstruktur zu schaffen, mit der die besonderen Anliegen Arbeitsloser in gesundheitlicher Hinsicht aufgegriffen werden.

In einem ersten Schritt wurde die Verknüpfung und Verzahnung arbeitsmarktpolitischer Instrumente und Dienstleistungen mit Präventionsmaßnahmen der Krankenkassen initiiert. Durch vereinfachte Zugangswege und motivierende Beratungsgespräche soll eine Steigerung der Inanspruchnahme primärpräventiver Angebote durch Arbeitslose erfolgen. Die aus der begleitenden Evaluation gewonnenen Resultate sollen für eine erweiterte Pilotierung ab Mitte 2015 genutzt werden.

Verzahnung arbeitsmarktpolitischer Instrumente mit Präventionsmaßnahmen der Krankenkassen

2.4 Bewerberorientierte Integrationsarbeit stärken, Marktchancen nutzen

Mit dem 4-Phasen-Modell der Integrationsarbeit hat die BA ein einheitliches stärkenorientiertes Konzept für die bewerberorientierte Integrationsarbeit in den Agenturen für Arbeit und gemeinsamen Einrichtungen geschaffen. Das 4-Phasen-Modell beschreibt die vier Kernelemente des Integrationsprozesses:

- Profiling,
- Zielfestlegung,
- Strategieauswahl und
- Umsetzen/Nachhalten.

Durch die individuelle und stärkenorientierte Integrationsarbeit können Marktchancen besser erschlossen und ressourcenorientiert genutzt werden.

Vor dem Hintergrund, dass ein nennenswerter Anteil von Personen kurze Zeit nach Aufnahme einer Beschäftigung erneut arbeitslos wird, hat die BA die Handlungsstrategie „INA! – Integration nachhalten“ entwickelt. Mit dieser Beratungsdienstleistung wurde die vierte Phase „Umsetzen/Nachhalten“ sinnvoll erweitert. Kundinnen und Kunden, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen, konnten für einen Zeitraum von sechs Monaten weiter beraten werden, sofern sie dies wünschen. Die Beratung erfolgte dabei unabhängig von einem fortbestehenden Leistungsbezug. Risiken, die das Beschäftigungsverhältnis gefährden könnten, sollten frühzeitig erkannt und Lösungen gemeinsam gefunden werden.

Die Nachhaltigkeit von Integrationen hat für die BA eine hohe Bedeutung

Nach einer Erprobung im Jahr 2012 in zwei gemeinsamen Einrichtungen wurde die neue Handlungsstrategie von September 2013 bis September 2014 in einer erweiterten Pilotierung nun rechtskreisübergreifend in neun Agenturen für Arbeit und 18 gemeinsamen Einrichtungen erprobt. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse bestätigten die These, dass eine aktive Nachbetreuung von Beschäftigungsverhältnissen deren Nachhaltigkeit positiv beeinflussen kann und die neue Dienstleistung von den nachbetreuten Kundinnen und Kunden positiv bewertet wurde.

Mit „INA – Integration nachhalten“ ging die BA im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende neue Wege, da bisher die Zuständigkeit mit dem Wegfall der Hilfebedürftigkeit endete. Unter der Voraussetzung, dass eine gesetzliche Änderung des SGB II erfolgt, sollte eine Weiterbetreuung nach Arbeitsaufnahme bundesweit umgesetzt werden.

Joboffensive in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen-Bremen

Aufbauend auf den positiven Ergebnissen der zwischen den Jahren 2010 und 2012 durchgeführten Berliner Joboffensive wurde der erfolgreiche Modellansatz auf 16 weitere Jobcenter ausgeweitet. Ausgewählt wurden Regionen, in denen Arbeits- und Fachkräfte einerseits gefragt sind und andererseits eine hohe Anzahl von Menschen in den Jobcentern betreut werden, die gute Vermittlungschancen auf dem ersten Arbeitsmarkt haben (Kundinnen und Kunden mit marktnahen Profillagen). Die erweiterte Joboffensive wird an 13 Standorten in Nordrhein-Westfalen und drei in Niedersachsen-Bremen durchgeführt. Zusammengenommen streben die beteiligten Jobcenter in der zweijährigen Projektlaufzeit rund 25.000 zusätzliche Integrationen an.

Ziel der Erweiterten Joboffensive ist es die Chancen des Arbeitsmarktes für die Integration von Kunden und Kundinnen mit marknäheren Profilen besser zu nutzen und mehr Menschen in dauerhafte und existenzsichernde Arbeit zu bringen. Im Mittelpunkt stehen die intensive Zusammenarbeit mit den Kundinnen und Kunden und eine gezielte Förderung hin zum ersten Arbeitsmarkt.

Ebenso wie in Berlin wird die Wirkung der Joboffensive von einem externen Forschungsinstitut evaluiert. Die zentrale Frage der Evaluation ist, ob sich der erhöhte Personaleinsatz im Verhältnis zu den zusätzlichen Integrationen und deren Nachhaltigkeit rechnet.

Der Zwischenbericht einer qualitativen Implementationsstudie liegt seit Dezember 2014 vor. Im Ergebnis zeigt sich, dass sich die Akteure innerhalb und außerhalb der Jobcenter mit der Joboffensive identifizieren. Erfolgsfaktoren sind die berufsfachliche Ausrichtung der Projektteams sowie deren direkte Arbeitgeberansprache und eigenständige Stellenakquise. Im Rahmen der bewerberorientierten Vermittlungsarbeit stehen die Stärken der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Vordergrund. Mit einer höheren Kontaktdichte und dem Beratungsgespräch als zentrales Steuerungselement im Beratungs- und Vermittlungsprozess können Integrationsstrategien klarer verfolgt werden.

2.5 Beschäftigungsmöglichkeiten für Alleinerziehende nutzen

Frühzeitige Aktivierung durch verbesserte Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung

Zu den großen Handlungsfeldern der Jobcenter zählte 2014 auch die Unterstützung von Alleinerziehenden bei der Aufnahme einer Beschäftigung, da der überwiegende Anteil der arbeitslosen Alleinerziehenden von einem erhöhten Armutsrisiko betroffen und damit auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen ist.

Die frühzeitige und kontinuierliche Aktivierung, Unterstützung und Begleitung von Alleinerziehenden in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, insbesondere solche, die unter die Regelung des § 10 Absatz 1 Nr. 3 SGB II fallen, wurde in 2014 durch Integrationsfachkräfte in enger Kooperation mit den Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) der Jobcenter fortgeführt. Dabei hatte die Einbeziehung von weiteren Netzwerkpartnerinnen und -partner wie Kommunen, Schwangerenberatungsstellen, Mehrgenerationenhäuser und

Familienzentren eine hohe Bedeutung. Deutlich wird hierbei, dass für aufnahmefähige Branchen und Berufe (in der Pflege, Handel, Hotel- und Gaststättenbereich etc.) mit ungünstigen Arbeitszeiten (z.B. Schichtdienst) verlässliche Betreuungsstrukturen, insbesondere in Randzeiten weiter ausgebaut werden müssen. Denn allein die faktische Verfügbarkeit von ausreichend Betreuungsplätzen bedeutet nicht immer, dass die jeweiligen Bedarfe nach flexibler Betreuung sichergestellt sind. Hier leisten die BCA oft eine wichtige Vernetzungs- und Koordinierungsfunktion

Teilzeitberufsausbildung bietet Perspektiven

Für die berufliche Erstausbildung, Qualifizierung und Weiterbildung von Frauen und Männern mit Familienpflichten und Alleinerziehenden sind neben verlässlichen Kinderbetreuungsangeboten flexible Modelle wie Teilzeitberufsausbildung wichtige Bausteine, um ihre Beschäftigungsperspektiven zu erhöhen.

Flexible Ausbildungsmodelle bieten Perspektiven

Die BCA in den Jobcentern leisten dabei eine wichtige Rolle als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Sie beraten und unterstützen die unterschiedlichen Projekte und Initiativen zur Förderung der Berufsausbildung in Teilzeit. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit zahlreichen Akteurinnen und Akteuren vor Ort, wie z.B. Berufsschulen, Kammern sowie Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden. Auch Unternehmen, Sozialpartnerinnen und -partnern sowie Personalverantwortliche im Öffentlichen Dienst werden die Chancen dieses Ausbildungsmodells aufgezeigt. Die Vorteile liegen auf der Hand: die Unternehmen erhalten engagierte Nachwuchs- und Fachkräfte, die durch ihre familiäre Verantwortung über ein hohes Maß an Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Zeitmanagement, Organisationsgeschick und Lebenserfahrung verfügen.

In Informations- und Beratungsveranstaltungen werden dazu außerdem vielfältige Möglichkeiten und erfolgreiche Modelle vorgestellt. Einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung dieses Themas stellt der praxisorientierte Leitfaden „Chancen bieten – Teilzeitberufsausbildung ermöglichen“ dar. Neben den gesetzlichen Grundlagen liefert er eine Übersicht über das komplexe Leistungsrecht und die verschiedenen Förderungsmöglichkeiten sowie gute Praxisbeispiele.

Die Deutsche Telekom AG unterstützt in Kooperation mit der BA diese wichtige Ausbildungsform seit dem Jahr 2011 im Rahmen der gemeinsamen Initiative „Teilzeitausbildung/Teilzeitstudium für junge Alleinerziehende im SGB II“. Im aktuellen Ausbildungsjahr 2013/2014 wurden alle 50 von der Telekom zur Verfügung gestellten Ausbildungsplätze in kaufmännischen und technischen Sparten erfolgreich mit engagierten Alleinerziehenden aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende besetzt.



2.6 Förderung der Arbeitsmarktteilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund

Sprachförderung ist wesentlicher Bestandteil einer erfolgreichen Integration

Für Menschen, die nach Deutschland einwandern und in Deutschland leben möchten, sind Integrationskurse ein wichtiger Bestandteil einer erfolgreichen Integration. Neben der deutschen Sprache, werden zum Beispiel Inhalte über die Geschichte, die Kultur und die Rechtsordnung vermittelt.

Die Integrationskurse werden durch das ESF-BAMF-Programm – mit berufsbezogenem Deutschunterricht, Praktikum und Fachunterricht – ergänzt. Um das Auftreten einer Förderlücke zu verhindern, wurde die vergangene ESF- Förderperiode noch in das Jahr 2014 verlängert und das ESF-BAMF Programm mit weiteren ESF-Finanzmitteln aus Restgeldern ausgestattet. Nach kurzfristigem Bewilligungsstopp wegen unerwartet fehlender Mittel zum 1. April 2014 waren nach Mittelverstärkung des BMAS weiterhin Kurseintritte bis Ende 2014 möglich.

Mehrsprachige Produkte senken die Zutrittsbarrieren

Um Menschen den Zugang zum Dienstleistungsangebot der BA zu erleichtern und etwaige Zutrittsbarrieren abzusenken, hat die BA für ausgewählte Themenfelder mehrsprachige Produkte entwickelt. Menschen mit Migrationshintergrund aus dem In- und Ausland können die Jobbörse mit allen wesentlichen Funktionen mittlerweile in den Sprachen Deutsch, Englisch, Spanisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Türkisch nutzen. Für Eltern von Jugendlichen am Übergang aus der Schule in den Beruf gibt es Berufswahlfahrpläne in sieben Fremdsprachen mit vielfältigen Informationen, z.B. zum deutschen Schul- und Berufsbildungssystem, zum Bewerbungsverfahren sowie mit Tipps zur Ausbildungsplatzsuche. Für die Menschen im Rechtskreis SGB II wurden die Ausfüllhinweise für den Antrag auf Arbeitslosengeld II in verschiedenen Sprachen zur Verfügung gestellt. Die Besucherzahl der Jobaktiv-Messen mit dem Schwerpunkt „Migration“ ist durch den Einsatz des BA-Facebookaccounts „Das bringt mich weiter“ im Vergleich zum Vorjahr um rund 4.000 Besucher pro Messe gestiegen.

2.7 Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren – Jugendberufsagenturen

Die BA hat gemeinsam mit dem BMAS im Jahr 2010 das Projekt „Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf“ auf den Weg gebracht. Seit der ersten Stufe des Projekts im Jahr 2010 mit sechs Best-Practice-Standorten arbeiten die BA und ihre kommunalen Partner kontinuierlich an einem Ausbau der Kooperation. Die Idee der Arbeitsbündnisse wurde in den Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD aufgenommen. Dort werden die Arbeitsbündnisse als Jugendberufsagenturen bezeichnet. Dieser Begriff wird seitdem synonym für alle Ausprägungen, die die Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf aufweisen verwendet.

*Arbeitsbündnisse wurde
in den Koalitionsvertrag
aufgenommen*

Bislang (Stand Ende September 2014) wurden insgesamt 186 Arbeitsbündnisse/Jugendberufsagenturen begründet. An ihnen sind derzeit 118 Agenturen für Arbeit, 166 gemeinsame Einrichtungen und 34 zugelassene kommunale Träger beteiligt.

Ziel der Jugendberufsagenturen ist eine verbesserte Integration besonders förderungsbedürftiger Jugendlicher. Bei der Umsetzung der Jugendberufsagenturen kooperieren mindestens die drei Kerninstitutionen Agentur für Arbeit, Jobcenter sowie der Träger der Jugendhilfe. Die Kooperation ist auch offen für weitere wichtige lokale Akteure, insbesondere für Schulen, Kammern und Verbände. Die Arbeitsbündnisse für Jugend und Beruf/Jugendberufsagenturen arbeiten in dezentraler Verantwortung und stimmen mit ihren lokalen Kooperationspartnern gemeinsam konkrete Maßnahmen und dazu nachweisbare Umsetzungsziele ab. Die trägerübergreifende Zusammenarbeit erfolgt idealerweise mindestens in einem der vier Handlungsfelder:

- Transparenz
- Informationsaustausch/Datentransfer
- Harmonisierte Abläufe und Maßnahmen
- One-Stop-Government.

Wie sich die Arbeitsbündnisse/Jugendberufsagenturen organisieren und diese inhaltlich ausgestalten, steht den Kooperationspartnern grundsätzlich frei. Deutschlandweit gibt es viele gute Beispiele für eine trägerübergreifende Zusammenarbeit der drei Kerninstitutionen, ob nun unter einem gemeinsamen Behördendach oder wie in Flächenregionen, wo die Koordination des gemeinsamen Dienstleistungsangebotes „Hand in Hand“ erfolgt.

*Dezentrale Ausgestaltung
schafft viel Flexibilität*

Jugendberufsagenturen verkörpern den Gedanken eines Produktionsnetzwerkes. Hierbei handelt es sich um kein neues Programm im Übergangsbereich Schule und Beruf, sondern um eine sinnvolle Bündelung der vorhandenen Möglichkeiten und Ressourcen in den Rechtskreisen SGB II, III und VIII.

Der Ansatz der Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf/Jugendberufsagenturen soll in den Folgejahren in quantitativer und qualitativer Hinsicht im Schulterschluss mit den relevanten Partnern strategisch ausgebaut werden. Grundlage für die inhaltliche Weiterentwicklung sind hauptsächlich die vier o.g. angeführten Handlungsfelder.

*Arbeitsmarktmonitor der BA ist
Kommunikationsdrehscheibe
für das Netzwerk*

Die Nutzung der Plattform des Arbeitsmarktmonitors soll trägerübergreifend zur Verbesserung der Transparenz, Kommunikation und Abstimmung der Partner im Rahmen der Netzwerkarbeit empfohlen und dauerhaft etabliert werden.

2.8 Den Lebensunterhalt sichern

Den Lebensunterhalt der leistungsberechtigten Menschen sicherzustellen ist eines der Kernelemente der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Zu den Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende gehören laufende und einmalige Bedarfe des Bundes und der Kommunen. Zu den laufenden Bedarfen gehören insbesondere:

*Mittel für leistungsberechtigte
Menschen sichern den
Lebensunterhalt*

- Regelbedarfe zur Sicherung des Lebensunterhalts,
- Mehrbedarfe für Schwangere, Alleinerziehende, behinderte Menschen, wegen eines ernährungsbedingten Sonderbedarfs, für unabweisbare, laufende nicht nur einmalige besondere Bedarfe, die in atypischen Lebenslagen anfallen (z. B. Kosten zur Wahrnehmung des Umgangsrechts) oder für dezentrale Warmwassererzeugung,
- Bedarfe für Unterkunft und Heizung,
- Beiträge und Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung,
- Bedarfe für Auszubildende,
- Bedarfe für Bildung und Teilhabe.

Einmalige Leistungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende beinhalten unter anderem:

- Bedarfe für Wohnungserstausstattungen, Erstausstattungen für Bekleidung bei Schwangerschaft und Geburt,
- Bedarfe für die Anschaffung von orthopädischen Schuhen und deren Reparatur sowie Reparatur bzw. Miete von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen.

Die gemeinsamen Einrichtungen waren 2014 jahresdurchschnittlich für 2,49 Millionen Bedarfsgemeinschaften mit 3,30 Millionen⁵ erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zuständig. Von Januar bis Dezember 2014 wurden rund 23,03 Millionen Leistungsbescheide versandt. Hierbei handelt es sich vorwiegend um (Weiter-) Bewilligungsbescheide sowie Änderungs- und Erstattungsbescheide. Erstanträge von Kundinnen und Kunden wurden durchschnittlich in 7,5 Arbeitstagen bearbeitet.

Bürokratieabbau

*Bürokratieabbau
vereinfacht Gesetze*

Die BA arbeitet ständig an der Verbesserung der Leistungserbringung. Ziel im Rahmen des Entbürokratisierungsprozesses ist es, durch Rechts- und Verfahrensvereinfachungen eine Entlastung für die Jobcenter und die Bürger zu erreichen. Seit Inkrafttreten des SGB II unterbreitet die BA dem BMAS kontinuierlich Vorschläge zur Rechts- und Verfahrensvereinfachung, die das Ziel haben, mehr Transparenz, Akzeptanz und Kundenfreundlichkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende herzustellen und eine effektivere Verwaltung zu ermöglichen. So finden sich in den zahlreichen Änderungsgesetzen Regelungen, die auf Vorschläge der BA zurückgehen.

⁵ Die endgültigen Monatswerte lagen zum Stichtag 09.01.2015 nur bis September 2014 vor. Deshalb wurde ein gleitender Jahresdurchschnitt von Oktober 2013 – September 2014 gebildet.

Zuletzt hatte die BA seit 2013 als Mitglied der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Rechtsvereinfachung im SGB II“ der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) die Möglichkeit, an aussichtsreichen Vereinfachungsvorschlägen mitzuwirken. Hier wurden mit Sachkundigen aus Rechtsprechung, Verwaltung und Wissenschaft vielfältige Themenfelder diskutiert. Die BA hat insgesamt 24 eigene Vorschläge in den Diskussionsprozess eingebracht. Die Verlängerung des Bewilligungszeitraums von 6 auf 12 Monate ist nur ein Beispiel hierfür. 36 konsentiertere Vorschläge, darunter 10 Vorschläge der BA, wurden an die AMSK übergeben. Die konsentierten Vorschläge der Arbeitsgruppe sollen nach derzeitiger Planung mit einem 9. SGB II Änderungsgesetz umgesetzt werden.

9. SGB II Änderungsgesetz

Eine gemeinsame Arbeitsgruppe des BMAS, der BA und von Praktikern aus den Jobcentern erarbeitete für den Bereich Sozialversicherung Rechtsänderungsvorschläge zur Vereinfachung des Rechts der Sozialversicherung der Bezieherinnen und -Bezieher von Arbeitslosengeld II. Zwei der wesentlichen Änderungsvorschläge aus der Arbeitsgruppe (Einführung einer Pauschale für die Zahlung der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge und die Abschaffung des Vorrangs der Familienversicherung) haben Eingang in das GKV-Finanzstruktur- und Qualitätsweiterentwicklungsgesetz gefunden. Hierdurch vereinfacht sich die Bearbeitung in den Jobcentern erheblich, und die Fehlerquoten in diesem Bereich können voraussichtlich stark reduziert werden. Die entsprechenden Änderungen treten zum 01.01.2016 in Kraft.

GKV-Finanzstruktur-
und Qualitätsweiterent-
wicklungsgesetz

Insgesamt hat die BA gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Jobcentern bereits einen erheblichen Beitrag dazu geleistet, das Recht im SGB II zu vereinfachen. Der Prozess, die Komplexität des SGB II zu minimieren, dauert aber weiter an. Die BA wird dem BMAS auch weiterhin kontinuierlich Verbesserungsvorschläge vorlegen und hierbei eng mit den Praktikerinnen und Praktikern aus den Jobcentern zusammenarbeiten. Für die Vorschläge aus den Regionen ist nach wie vor eine Plattform im Intranet geschaltet.

Kooperation: Beteiligung der Länder und Kommunen an der Entwicklung der zentralen Informationstechnologie für die Grundsicherung für Arbeitsuchende in den gemeinsamen Einrichtungen

Die BA stellt den gemeinsamen Einrichtungen die zentralen IT-Verfahren zur Verfügung. Die kommunalen Träger werden an der Entwicklung dieser IT-Verfahren im Rahmen der Arbeitsgruppe „Zentrale IT SGB II“ des Bund-Länder-Ausschusses nach § 18c SGB II beteiligt. Im Ergebnis konnten bereits umfangreiche Änderungsanliegen der Kommunen zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe sowie für Unterkunft und Heizung erfolgreich bearbeitet und zur Umsetzung in den IT-Verfahren beauftragt werden.

Die gemeinsamen Einrichtungen benötigen für die Ausübung ihrer Aufgaben Daten aus Statistik, Controlling, Finanzauswertungen oder operative Auswertungen. Ihnen waren jedoch nicht immer alle in der BA vorhandenen Datenauswertungsmöglichkeiten bekannt. Mit der Veröffentlichung „Handreichung Auswertung SGB II“ konnte den gemeinsamen Einrichtungen und ihren Trägern ein umfassender Überblick über die verschiedenen Auswertungsmöglichkeiten gegeben werden.

Aktuell werden kommunale Änderungsanliegen zum Forderungsmanagement sowie zur elektronischen Akte SGB II konsolidiert. Die BA als leistungsfähiger IT-Dienstleister begleitet den Prozess der Beteiligung der Kommunen und der Länder weiterhin aktiv.

3 AUSBLICK ZU AUSGEWÄHLTEN AKTIVITÄTEN DER GEMEINSAMEN EINRICHTUNGEN 2015

3.1 Stärkung der Beratungskompetenz

*Gute Beratung als
Schlüssel für erfolgreiche
Vermittlungsarbeit*

Die BA sieht in der weiteren Stärkung der Beratungskompetenz den Schlüssel für erfolgreiche Vermittlungsarbeit. Individuelle, professionelle und fachlich fundierte Beratung bietet dem Einzelnen im Verbund mit weitergehenden Dienstleistungsangeboten Lösungsansätze für die weiteren Schritte in den Arbeitsmarkt. Insbesondere bei Langzeitarbeitslosen, die bereits längere Zeit keine durchgängige Arbeitserfahrung hatten, ist das persönliche Beratungsgespräch der Moment, um gemeinsam individuelle und zugleich belastbare Anknüpfungspunkte für die Arbeitsmarktintegration zu entwickeln. Um diesen Aspekten Rechnung zu tragen, wurde die Beratungskonzeption SGB II entwickelt.

Fachliche Eckpunkte des Konzepts sind unter anderem:

*Eckpunkte der
Beratungskonzeption SGB II*

- die Schulung der Integrationsfachkräfte und Fallmanager in ressourcen- und lösungsorientierten Beratungs- und Kommunikationsansätzen,
- die Durchführung von Trainings in typischen Beratungssituationen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (z. B. Umgang mit Widerstand; Rolle der Fachkraft bei der Umsetzung des Grundsatzes vom Fördern und Fordern; Beratung von langzeitarbeitslosen Menschen in besonderen Lebenslagen – z. B. mit gesundheitlichen Einschränkungen, ohne verwertbaren schulischen oder beruflichen Abschluss, mit Migrationshintergrund),
- die systematische Unterstützung der Fach- und Führungskräfte bei der Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von guter Beratung und beim Transfer geeigneter Methoden und Techniken in die Praxis.

Langfristiges Ziel der Beratungskonzeption SGB II ist es, alle Integrationsfachkräfte systematisch in ihrer Handlungskompetenz zu stärken.

Die Einführung der Beratungskonzeption im SGB II ist eine Empfehlung an die gemeinsamen Einrichtungen. Die Entscheidung der Einführung obliegt der Trägerversammlung. Voraussichtlich rund 90 Prozent der gemeinsamen Einrichtungen werden das Angebot in Anspruch nehmen. Die Einführung erfolgt in Wellen. Der Großteil der Jobcenter in gemeinsamer Trägerschaft hat im Jahr 2014 mit der Einführung der Beratungskonzeption SGB II gestartet. Bis Ende 2016 werden alle gemeinsamen Einrichtungen, die aufgrund dezentraler Entscheidungen am Schulungsprozess teilnehmen wollen, mit der Qualifizierung vor Ort begonnen haben.

3.2 Strategische Neuausrichtung des gemeinsamen Arbeitgeber-Service

Arbeitgeber sind für die gemeinsamen Einrichtungen wichtige Partner und Kunden. Ohne vertrauensvolle, nachhaltige Kundenbeziehungen zu Unternehmen sind die Ziele der Grundsicherung (§ 1 SGB II) nicht erreichbar. Märkte, Unternehmen und Stellenangebote sind nicht nach Rechtskreisen teilbar. Daher arbeitet der überwiegende Teil der gemeinsamen Einrichtungen und Agenturen für Arbeit in einem gemeinsamen Arbeitgeber-Service zusammen. Dieser ist erster Ansprechpartner für die Anliegen der Arbeitgeber und erbringt bedarfsgerecht Dienstleistungen.

Der demografische Wandel, die Globalisierung, der technologische Fortschritt und andere Entwicklungstrends verschärfen den Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte. Diese Veränderungen des Arbeitsmarktes sind in die strategische Weiterentwicklung der arbeitgeberorientierten Arbeit wie folgt eingeflossen:

- Zentrale Regelungen und Standards wurden deutlich reduziert und dezentrale Gestaltungsspielräume eröffnet.
- Die aktive Stellenakquise wird stärker auf das vorhandene Bewerberpotential beider Rechtskreise ausgerichtet, um die Beschäftigungschancen für benachteiligte Bewerbergruppen, wie z. B. Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende oder Menschen mit Behinderung, zu verbessern.
- Um den Personalbedarf der Unternehmen zu decken, werden in enger Zusammenarbeit mit den arbeitnehmerorientierten Teams die Potenziale marktfernere Bewerberinnen bzw. Bewerber identifiziert und bei den Arbeitgebern für diese Potenziale geworben.
- Im Rahmen der Arbeitsmarktberatung werden Arbeitgeber, deren Personalbedarf durch Vermittlung arbeitsuchender Bewerberinnen und Bewerber aktuell oder absehbar nicht mehr ausreichend gedeckt werden kann, zu alternativen Strategien der Fachkräftesicherung beraten (§ 34 SGB III).

Der neue Rahmen der arbeitgeberorientierten Arbeit wird von den Akteuren vor Ort genutzt und individuell ausgestaltet. Gemeinsame Einrichtung und Agentur für Arbeit vereinbaren gemeinsam Ziele und Strategien.

Die gute Zusammenarbeit von arbeitgeber- und arbeitnehmerorientierten Vermittlungsteams trägt wesentlich zum Erfolg der neu ausgerichteten arbeitgeberorientierten Arbeit bei und unterstützt die nachhaltige Integration, u. a. von marktfirmeren Kundinnen und Kunden.

3.3 Verbesserung der Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Behinderung

Die Verbesserung der Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Behinderung ist der BA ein wichtiges Anliegen. Sie bieten ein großes Fachkräftepotenzial, welches es intensiv zu nutzen gilt. In den Agenturen für Arbeit und gemeinsamen Einrichtungen unterstützt der gemeinsame Arbeitgeber-Service die Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt durch Beratung der Arbeitgeber und Berücksichtigung dieses Personenkreises bei der Besetzung von Stellen.

Zudem ist in jeder Agentur für Arbeit mindestens eine Spezialistin bzw. ein Spezialist mit der Beratung von Arbeitgebern zu Fragen der Beschäftigung von Rehabilitanden und schwerbehinderten Menschen beauftragt, die/der entsprechendes Spezialwissen im Themengebiet vorhält. Zu den Aufgaben gehören u. a.:

- Akquise von Beschäftigungsmöglichkeiten für diesen Personenkreis,
- Rechtsauskünfte und Beratung der Arbeitgeber,
- Koordinierung spezieller Initiativen, Netzwerkarbeit.

Neuausrichtung des gemeinsamen Arbeitgeber-Service aufgrund eines geänderten Arbeitsmarktes

gemeinsamer Arbeitgeber-Service unterstützt bei der Integration von Menschen mit Behinderung

Gerade im Hinblick auf behinderte und schwerbehinderte Menschen haben Arbeitgeber oftmals Vorbehalte und neigen dazu, deren Potenziale für das eigene Unternehmen zu unterschätzen. Vor diesem Hintergrund sensibilisieren und beraten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der gemeinsamen Arbeitgeber-Services sowie die Reha/SB-Spezialistinnen bzw. -Spezialisten die Arbeitgeber im Hinblick auf die Relevanz und den Beitrag der Personengruppe zur Fachkräftesicherung und akquirieren Beschäftigungsmöglichkeiten.

3.4 ESF-Programm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit

Ein neuer Baustein zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit

Das ESF-Programm des BMAS zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt enthält einen vergleichbaren konzeptionellen Ansatz wie der Konzepttest "Perspektiven in Betrieben" und wird ab 2015 in der ESF-Förderperiode bis 2020 ein weiterer Baustein zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit sein.

Ziel des Bundesprogramms ist es, für ca. 33.000 arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Leistungsbezieher im SGB II mit einem Mittelvolumen von rund 885 Millionen Euro Perspektiven einer beruflichen Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen. Auch hier sollen langzeitarbeitslose Menschen über sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Im Mittelpunkt der Aktivitäten stehen zunächst die gezielte Ansprache und Beratung von Arbeitgebern zur Gewinnung entsprechender Beschäftigungsverhältnisse. Nach einer erfolgreichen Beschäftigungsaufnahme werden die Menschen von einem Coach begleitet und die Arbeitgeber erhalten einen Ausgleich der Minderleistung durch degressiv ausgestaltete Lohnkostenzuschüsse.

3.5 ALLEGRO (ALg II – LEistungungsverfahren Grundsicherung Online)

Seit dem Jahr 2008 entwickelt die BA das neue IT-Verfahren zur Leistungsgewährung nach dem SGB II – ALLEGRO. ALLEGRO löst das derzeitige IT-Verfahren A2LL, das nicht zukunftsfähig weiterentwickelt werden kann, im Jahre 2015 vollständig ab. Die flächendeckende Einführung von ALLEGRO ist ein wichtiger Schritt, um die Leistungserbringung zukunftssicher aufzustellen und in der Entwicklung nicht stehen zu bleiben.

Praktikerinnen und Praktiker sowie kommunale Vertreterinnen und Vertreter haben dazu beigetragen, dass mit ALLEGRO ein Leistungsverfahren eingesetzt wird, das die Belange aller Beteiligten bestmöglich berücksichtigt.

Neue Software trägt zur stabilen und sicheren Auszahlung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts bei

Den gemeinsamen Einrichtungen wird damit eine Softwarelösung zur Verfügung gestellt, die alle modernen Standards erfüllt. Damit wird eine stabile, richtige und rechtzeitige Auszahlung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts gewährleistet. Gleichzeitig ist ALLEGRO ein wesentlicher Baustein der zukunftsweisenden E-Government-Strategie der BA.

Das neue IT-Verfahren ALLEGRO erfüllt die Voraussetzungen des § 50 Abs. 3 SGB II und wird daher flächendeckend in den gemeinsamen Einrichtungen eingeführt. Dabei werden unter anderem die folgenden fachlichen Ziele umgesetzt:

- hohe Anwenderfreundlichkeit,
- stabile Performance,
- deutliche Reduzierung der Kosten für Betrieb, Instandhaltung und Weiterentwicklung gegenüber A2LL,
- zeitnahe Reaktion auf Gesetzesänderungen oder andere Anforderungen.

Nach dem erfolgreichen Start der Flächeneinführung am 18.08.2014 ist die Qualifizierung aller rund 40.000 Anwenderinnen und Anwender bis Ende des Jahres 2014 abgeschlossen. Die Umstellung aller laufenden Leistungsfälle wird bis 30.06.2015 erfolgen. Zugleich wird ALLEGRO sukzessive im Rahmen von Releases weiterentwickelt. Hierbei werden einzelne Funktionen weiter verbessert und die Unterstützung der Anwenderinnen und Anwender ausgebaut.

4 FINANZEN UND PERSONAL

4.1 Finanzen

*Ausgaben leicht
unter Vorjahresniveau*

Die Gesamtausgaben des Bundes für die Grundsicherung für Arbeitsuchende⁶ beliefen sich im Jahr 2014 auf 32 Milliarden Euro, darunter:

- 19,7 Milliarden Euro für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts
- 4,2 Milliarden Euro für die Bundesbeteiligung an Leistungen für Unterkunft und Heizung (von Bund und Kommunen zusammen wurden 13,8 Milliarden Euro aufgewendet⁷)
- 4,7 Milliarden Euro für Verwaltungskosten einschließlich Personalkosten und
- 3,4 Milliarden Euro für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (inkl. Bundesprogramme)

Damit waren die Ausgaben des Bundes insgesamt um 0,2 Milliarden Euro niedriger als 2013.

Ausgaben der gemeinsamen Einrichtungen

*Passive Leistungen
verursachen 81 Prozent
der Ausgaben*

In den gemeinsamen Einrichtungen wurden an Leistungen des Bundes plus Kosten der Unterkunft und Heizung im Jahr 2014 insgesamt 31,7 Milliarden Euro über die Finanzsysteme der BA ausgezahlt. Größter Ausgabeposten sind dabei mit einem Anteil von etwas über 81 Prozent die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts einschließlich der Kosten für Unterkunft sowie der Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Abbildung 12

Entwicklung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Ausgaben in Mio Euro¹
Bundesagentur für Arbeit (ohne zugelassene kommunale Träger)
Haushaltsjahr 2014

	Ist		Vorjahr		Veränderung zum Vorjahr	
	abs.	Anteil an Summe in %	abs.	abs.	in %	
Passive Leistungen	25.774,5	81,3	25.419,8	354,7	1,4	
davon						
Arbeitslosengeld II / Sozialgeld ²	14.837,1	46,8	14.660,0	177,1	1,2	
Kommunale Leistungen	10.937,5	34,5	10.759,8	177,6	1,7	
darunter						
Kosten der Unterkunft ³	10.490,1	33,1	10.318,5	171,5	1,7	
Bildung und Teilhabe ⁴	184,8	0,6	175,5	9,2	5,3	
Eingliederungsleistungen	2.133,5	6,7	2.123,2	10,3	0,5	
Beschäftigungspakte	244,4	0,8	245,8	-1,4	-0,6	
Verwaltungskosten	3.550,6	11,2	3.335,8	214,8	6,4	
Summe	31.702,9	100,0	31.124,6	578,8	1,9	

¹ Die Ergebnisse repräsentieren ausschließlich die über die Finanzsysteme der BA realisierten Volumina. Zahlungen, die über die Finanzsystem der zugelassenen kommunalen Träger laufen, sind darin nicht enthalten.

² Die Werte für Arbeitslosengeld II / Sozialgeld umfassen alle tatsächlich erfolgten Zahlungen für Regel- und Mehrbedarfe, Sozialversicherungsbeiträgen, Sonstigen Leistungen, Zuschüsse zu den Sozialversicherungsbeiträgen und die Restabwicklung des Schulbedarf nach § 24a SGB II a. F.

³ Die Aufwendungen für Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) werden von den kommunalen Trägern getragen. Hier werden die Ausgaben für KdU der an den Jobcentern beteiligten kommunalen Träger ausgewiesen, die über das Finanzbewirtschaftungssystem ERP der BA ausgezahlt wurden und der BA von den Kommunen erstattet werden.

⁴ Zahlungen durch kommunale Träger (kT) in gemeinsamen Einrichtungen (gE) bei Rückübertragung an die Kommune sind nicht mit enthalten.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, CF-22 – Haushalt und Finanzen

⁶ Kommunale Finanzierungsanteile sind nicht enthalten

⁷ Geschätzter Wert, da Ausgaben der Kommunen nur in hochgerechneter Form vorliegen

Für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit sowie Verwaltungskosten wurden den gemeinsamen Einrichtungen im Jahr 2014 insgesamt rund 5,65 Milliarden Euro vom Bund zur Verfügung gestellt, für das Bundesprogramm für Ältere in den Regionen – „Perspektive 50plus“ weitere 0,26 Milliarden Euro. Darüber hinaus wurden zusätzliche Ausgabemittel i.H.v. bundesweit 325 Millionen Euro (Anteil der gemeinsamen Einrichtungen 245 Millionen Euro) zur Bewirtschaftung zugeteilt.

*Gesamtbudget 2014
um 250 Mio. Euro
höher als 2013*

Das Gesamtbudget wurde von den gemeinsamen Einrichtungen in 2014 zu über 97 Prozent ausgegeben; im Vergleich zu 2013 wurden 225 Millionen Euro mehr investiert. Die Ausgaben für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit werden vollständig durch den Bund finanziert. Sie lagen 2014 um 10 Millionen höher als 2013. Die gemeinsamen Einrichtungen investierten den Großteil des ihnen zur Verfügung stehenden Eingliederungsbudgets (über 67 Prozent) in integrationsorientierte Maßnahmen. Hier standen insbesondere die Förderung der beruflichen Weiterbildung sowie die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung im Vordergrund. Für die „beschäftigungsschaffende Maßnahmen“ im Bereich Marktersatz wurde rd. ein Fünftel des Eingliederungsbudgets eingesetzt.

Abbildung 13

Eingliederungsleistungen SGB II

Ausgaben in Mio Euro
Bundesagentur für Arbeit (ohne zugelassene kommunale Träger)
Haushaltsjahr 2014

	Ist	Anteil	Vorjahr	Anteil	Veränderung zum Vorjahr
	abs.	in %	abs.	in %	in %
Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	2.133,5	x	2.123,2	x	0,5
davon					
Einnahmen aus dem Forderungseinzug für EGL (Altfälle)	-1,6	x	-1,9	x	-18,3
Ausgaben Eingliederungsleistungen	2.135,0	100,0	2.125,1	100,0	0,5
davon					
Integrationsorientierte Instrumente	1.444,9	67,7	1.400,3	65,9	3,2
darunter ¹ Fußnote: Ausgewählte Instrumente. Ende der Fußnote					
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	557,7	26,1	558,2	26,3	-0,1
Eingliederungszuschüsse (EGZ)	170,7	8,0	180,2	8,5	-5,2
Aktivierung und berufliche Eingliederung	527,4	24,7	465,9	21,9	13,2
Nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschluss	2,9	0,1	2,4	0,1	20,8
Vermittlungsbudget	98,8	4,6	101,8	4,8	-2,9
Einstiegsgeld	27,8	1,3	26,3	1,2	5,7
Begleitende Hilfen für Selbstständigkeit	12,7	0,6	15,7	0,7	-19,3
Freie Förderung	45,9	2,2	49,0	2,3	-6,3
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	415,6	19,5	420,0	19,8	-1,0
darunter ¹ Fußnote: Ausgewählte Instrumente. Ende der Fußnote					
Arbeitsgelegenheiten	279,5	13,1	302,9	14,3	-7,7
Förderung von Arbeitsverhältnissen	95,1	4,5	65,7	3,1	44,8
Beschäftigungszuschuss	40,9	1,9	51,4	2,4	-20,3
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	146,5	6,9	178,9	8,4	-18,1
darunter ¹ Fußnote: Ausgewählte Instrumente. Ende der Fußnote					
Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender	137,1	6,4	168,9	7,9	-18,8
Einstiegsqualifizierung	9,4	0,4	10,1	0,5	-6,1
Berufliche Rehabilitation und Förderung von Schwerbehinderten	123,1	5,8	119,7	5,6	-2,8
Weitere Förderleistungen	5,0	0,2	6,2	0,3	-20,2

¹Ausgewählte Instrumente

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, CF-22 – Haushalt und Finanzen

Die Verwaltungskosten der Jobcenter werden zu 84,8 Prozent vom Bund und mit einem Anteil von 15,2 Prozent von den beteiligten kommunalen Trägern übernommen (kommunaler Finanzierungsanteil – KFA).

Der Anteil des Bundes an den Ausgaben für Verwaltungskosten der gemeinsamen Einrichtungen ist im Vergleich zum Vorjahr von 3,34 Milliarden Euro auf 3,55 Milliarden Euro gestiegen⁸.

*Verwaltungskosten:
75 Prozent für Personal*

Mit rund 75 Prozent entfällt der Großteil der Aufwendungen für Verwaltungskosten auf die Personalkosten. Weitere 14 Prozent wurden für Sachkosten, insbesondere die Gebäudeunterhaltung (Miete, Strom, ...) sowie die Arbeitsplatz- und IT-Ausstattung verausgabt. Die Kosten für das Personal stiegen vor allem durch die Tarifierpassung.

4.2 Personal und Qualifizierung

*Personalkörper der
Jobcenter weiter stabilisiert*

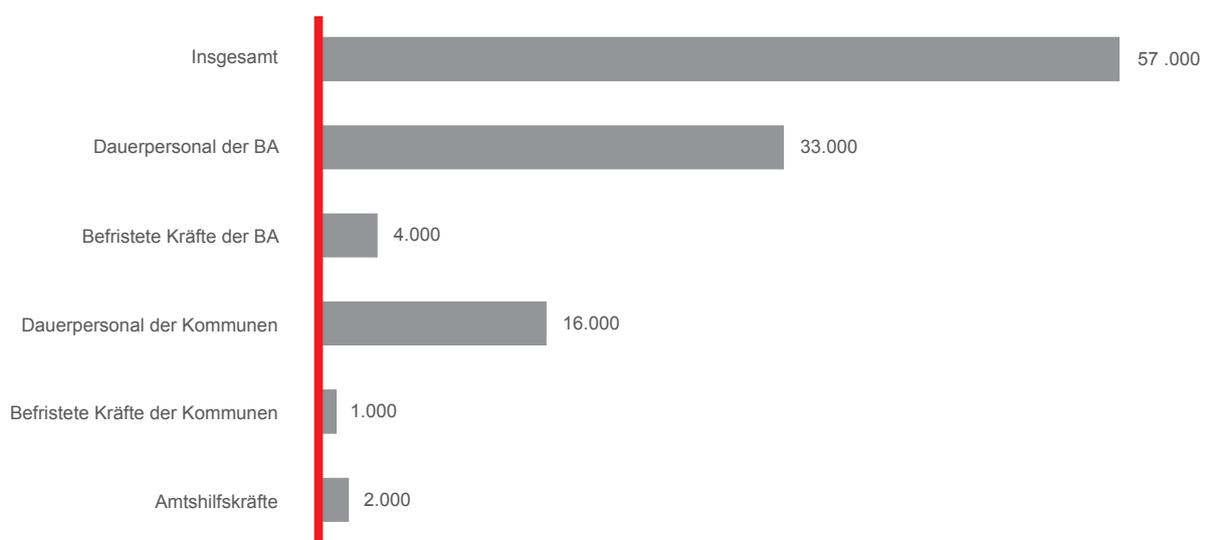
Die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden von rund 57.000 Beschäftigten beider Träger in den gemeinsamen Einrichtungen wahrgenommen. Der Personalkörper der gemeinsamen Einrichtungen konnte in 2014 weiter stabilisiert werden. Der Befristungsanteil bezogen auf die Gesamtpersonalkapazität in den gemeinsamen Einrichtungen konnte seit 2007 von rund 23 Prozent auf rund 10 Prozent reduziert werden.

Die gesetzlichen Betreuungsschlüssel werden auf Bundesebene erfüllt.

Abbildung 14

Mitarbeiterkapazität (Vollzeitäquivalente) in den gE nach Personalherkunft

Jahresdurchschnitt 2014



⁸ Verwaltungsausgaben der gemeinsamen Einrichtungen laut Abrechnung der Bundesagentur für Arbeit mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Ausbildung und Qualifizierung

Mit ihrem Fortbildungsprogramm unterstützt die Führungsakademie der Bundesagentur für Arbeit (FBA) die Führungskräfte auf der Geschäftsführungsebene in den gemeinsamen Einrichtungen, sich weiter zu entwickeln und damit die Aufgaben noch zielgerichteter wahrnehmen zu können. Das Programm der FBA enthält ein breites Portfolio mit über 70 rechtskreisübergreifenden Qualifizierungsangeboten.

*Führungskräfteentwicklung
in den gemeinsamen
Einrichtungen*

Ein Schwerpunkt im SGB II ist die Betreuung und Integration von Kundinnen und Kunden mit komplexen Profillagen. Das beschäftigungsorientierte Fallmanagement (bFM) liefert einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Integrationschancen und zur Vermeidung von Langzeitbezug.

*Zertifizierung im
beschäftigungsorientierten
Fallmanagement*

Um die erforderlichen Kompetenzen bei den Fallmanagerinnen und Fallmanagern aufzubauen, wird von der FBA eine Qualifizierung zur zertifizierten Fallmanagerin/zum zertifizierten Fallmanager (Case Manager/-in) nach den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Care und Case Management (DGCC) angeboten.

Bisher sind ca. 1.100 Fallmanagerinnen und Fallmanager, davon ca. 150 im Jahr 2014, durch die FBA zertifiziert worden. Die Qualifizierungen werden hauptsächlich in den SGB II-Kompetenzzentren Weimar und Northeim durchgeführt. Zum Einsatz kommen ausschließlich nach den Standards der DGCC zertifizierte Trainerinnen und Trainer.

Eine wichtige Kompetenz der Zukunft ist die Fähigkeit zum lebenslangen Lernen. Lernen muss deshalb so organisiert sein, dass Beschäftigte Handlungssicherheit für die Bewältigung komplexer, neuartiger und sich stetig wandelnder Aufgaben entwickeln. Innovative Unternehmen setzen immer mehr auf arbeits- und prozessintegriertes Lernen. Auch die Erfahrungen aus verschiedenen Qualifizierungsprogrammen der BA zeigen die Notwendigkeit für diesen Ansatz.

*Transferförderung durch
individuelle Lernbegleitung*

Im Jahr 2014 wurden rund 250 weitere Jobcenter-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter für die individuelle Lernbegleitung qualifiziert. Bis 2016 wird es über 500 Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter in den Jobcentern geben.

Der neue und modernisierte Ausbildungsberuf „Fachangestellte/r für Arbeitsmarktdienstleistungen“ sichert, gerade durch theoretische und praktische Ausbildungsabschnitte in der Grund-sicherung für Arbeitsuchende, qualifizierten und gut ausgebildeten Nachwuchs auch im SGB II.

Ausbildung im SGB II

Im Jahr 2014 haben insgesamt rund 700 Nachwuchskräfte ihre Ausbildung bei der BA abgeschlossen. Hinsichtlich des Ansatzes der Auszubildenden besteht die geschäftspolitische Linie der BA, mindestens 50 Prozent der Nachwuchskräfte im Rechtskreis SGB II anzusetzen.

Das Angebot der Hochschule der BA wurde um einem berufsbegleitenden Masterstudiengang „Arbeitsmarktorientierte Beratung (M.A.)“ erweitert. Dieser legt den Fokus darauf, vor allem beraterische Kenntnisse und Fertigkeiten auszubauen und weiterzuentwickeln. Der neue Studiengang richtet sich an Beschäftigte der BA (beider Rechtskreise) und beginnt erstmalig im Herbst 2015.

*Wissenschaftliche
Weiterbildung*

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN ZUM ARBEITSMARKT UND ZUR GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE

BA SGB II-App

**Aktuelle Eckdaten der Grundsicherung jederzeit verfügbar – auch unterwegs:
die SGB II – App**

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Interaktive-Visualisierung/mobile-SGB-II-App/mobile-SGB-II-App-Nav.html>

zentrale Veröffentlichungen

SGB II-Jahresberichte 2005 bis 2014

<http://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/Veroeffentlichungen/BerichteundHaushalt/index.htm>

Geschäftsberichte 2008 bis 2014

<http://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/Veroeffentlichungen/BerichteundHaushalt/index.htm>

ausgewählte Arbeitsmarktberichte

Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland. Monatsbericht der Bundesagentur für Arbeit.

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Arbeitsmarktberichte/Monatsbericht-Arbeits-Ausbildungsmarkt-Deutschland/Monatsbericht-Arbeits-Ausbildungsmarkt-Deutschland-Nav.html>

Der Arbeitsmarkt in Deutschland – Die Arbeitsmarktsituation langzeitarbeitsloser Menschen

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Personengruppen/generische-Publikationen/Langzeitarbeitslosigkeit-2014-07.pdf>

ausgewählte Statistikhefte und Analysen

Analytikreport „Analyse der Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich“

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Analytikreports/Zentral/Monatliche-Analytikreports/Analyse-Arbeitslosigkeit-Rechtskreise-Vergleich-nav.html>

Analytikreport „Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende“

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Analytikreports/Zentral/Monatliche-Analytikreports/Analyse-Grundsicherung-Arbeitsuchende-nav.html>

Analytikreports liegen auch auf Ebene der Bundesländer vor

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Analytikreports/Regional/Analytikreports-regional-Nav.html>

Grundsicherung für Arbeitsuchende in Zahlen

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII/Jeberblick/Jeberblick-Nav.html>

Herausgeber

Bundesagentur für Arbeit
Nürnberg
Mai 2015

Der Jahresbericht steht hier als Download zur Verfügung:

www.arbeitsagentur.de

→ [Über uns](#)

→ [Geschäftsberichte](#)

→ [Jahresbericht 2014](#)

